

## 7. Sekundärliteratur

### **Geschichte der Stadt Halle an der Saale von den Anfängen bis zur Neuzeit.**

**Hertzberg, Gustav Friedrich**

**Halle (Saale), 1889**

Zweites Kapitel. Von 1848 bis 1868.

---

#### **Nutzungsbedingungen**

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

#### **Terms of use**

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle ([studienzentrum@francke-halle.de](mailto:studienzentrum@francke-halle.de))

## Zweites Kapitel.

Von 1848 bis 1868.

Wie die Stadt Halle immer seit Jahrhunderten an allen größeren Bewegungen in Deutschland und Preußen ihren reichlichen Anteil genommen hat, so war sie auch durch die seit des Königs Friedrich Wilhelm IV. ersten Regierungsjahren rasch entwickelte politische Aufregung vielfach berührt worden. Auch hier waren in weiten Kreisen die Gemüter lebhaft gereizt; ganz besonders auch noch durch den (S. 520 ff.) Gegensatz, der sich seit mehreren Jahren zwischen den Oberbehörden und der lichtfreundlichen Bewegung, überhaupt aber der freieren Bewegung auf kirchlichem Gebiet, ausgebildet hatte. Mit besonderer Heftigkeit waren seit Jahren namentlich in den akademischen Kreisen die kirchlichen und die politischen Gegensätze, nicht bloß bei manchen von stürmischen Kämpfen begleiteten Habilitierungen,<sup>1)</sup> aufeinander gestoßen. Ein nicht unerheblicher Teil der Studenten war durch die Art, wie damals die akademische Gerichtsbarkeit, besonders wo es die Verfolgung sog. burschenschaftlicher Gesinnungen galt, gehandhabt wurde, tief erbittert.<sup>2)</sup> Als daher das Flugfeuer der französischen Februarrevolution des J. 1848 auch in Österreich und Deutschland zu zünden begann; als die Berliner „Märztage“ auch unseren Staat in die furchtbarste Erregung brachten, begann auch für Halle ein vielbewegtes, stürmisches Jahr. Im ganzen ist jedoch das Zeitalter dieser Revolution in unserer Stadt minder ge-

1) Vgl. beispielsweise Haym, Das Leben Max Dünkers, S. 42 ff.

2) Vgl. Heinrich Roth, Die Reformbestrebungen und die Untersuchungen auf der Universität Halle, S. 87 ff.

waltfam verlaufen, als in manchen anderen Orten unseres Vaterlands von ähnlicher Größe und Bedeutung. Derart daß wenigstens von blutigen Auftritten oder von wilden Straßenkämpfen zwischen Truppen und aufständischen Massen nicht die Rede gewesen ist. —

Aus der Fülle der größeren und kleineren Ereignisse, die sich damals auch in Halle abspielten, heben wir nur das Wesentlichste hervor. Auch in unserer Stadt gab es starkbesuchte und leidenschaftlich bewegte Volksversammlungen in Menge, in denen einerseits die vielseitigen Wünsche der Einwohner, die in der Hauptsache auf Religionsfreiheit, auf freie Staatsverfassung, und auf Herstellung des „einigen Deutschlands“ sich richteten, ihren lebhaften Ausdruck fanden, anderseits allmählich die politischen Parteien sich schärfer ausbildeten, die weiterhin in der Stadt und ihrer Umgebung in den Vordergrund traten. Jene Elemente, die später, in verschiedenen Schattierungen, als konservative Partei erschienen, vermochten erst allmählich sich zu sammeln. Einzelne Männer, die mit großer Schärfe der Revolution gegenübertraten, wie namentlich Heinrich Leo und, dieser auch als Kanzelredner, Tholuck,<sup>1)</sup> sahen sich eine Zeit lang selbst persönlich bedroht. Das Übergewicht behauptete zunächst, — damals noch mit Einschluß vieler Männer, die später teils nach rechts, teils mehr nach links ihren Anschluß fanden, die Partei der („eigentlichen“) Konstitutionellen, „mit dem alten Hauptquartier der liberalen Bürger in der Giebichensteiner „Weintraube.“ Auf die Bildung dieser Partei hatte schon seit früheren Jahren, namentlich aber seit 1847, der Zeit, wo in Berlin der „Vereinigte Landtag“ arbeitete, den bedeutendsten Einfluß Professor Max Dunder ausgeübt, der auch am 9. Mai 1848 zum Abgeordneten für das deutsche Parlament in Frankfurt am Main gewählt wurde,<sup>2)</sup> während am 18. Mai die Wahl für die preussische Nationalversammlung in Berlin auf den Direktor Agathon Niemeyer fiel. Die Praxis jener Zeit brachte es mit sich, daß für jeden Abgeordneten zugleich ein sog. Stellvertreter gewählt wurde. Daher er-

1) Vgl. L. Witte, Tholucks Leben, Bd. II. S. 437 bis 446, 529 ff.

2) Haym, Das Leben Max Dunders, S. 75 bis 85.

nannten die Wähler (genauer die Wahlmänner) damals für Frankfurt als solchen neben Dunder den (mehr nach links neigenden) Professor Burmeister (seit 1837 a. o., seit 1842 ord. Professor der Zoologie), — denselben, der nachmals seit 1861 bis zu seinem Tode 1892 in umfassender Weise in Buenos-Aires gewirkt hat. Neben Niemeyer wurde Stellvertreter für Berlin der Kaufmann (später Kommerzienrat) August Jacob, Direktor der Zuckerrabrik am Hospitalplatze, der nachmals — mit (dem späteren Stadtrat) Fubel zusammen — für längere Jahre die Stadt in Berlin im Sinne der gemäßigten („altliberalen“) Mittelpartei vertreten hat. Daneben bestand aber auch eine sehr zahlreiche radikale Partei, die teilweise stark nach der Republik hinüberneigte, und deren „rotrepublikanischer“ Flügel bereits Neigungen und die Tonart entfaltete, wie in der Gegenwart die Sozialdemokratie. Zusammengeschlossen hatten sich die verschiedenen Parteien unserer Stadt (hauptsächlich): die streng konservative in dem Preußenverein, die liberale in dem Konstitutionellen Klub, dem ein anderer Klub derselben Farbe für den Saalkreis zur Seite ging, die radikale endlich in dem sog. Volksverein.

Ganz unmittelbar infolge der Bewegungen dieses Jahres wurde das Bürgertum unserer Stadt dadurch berührt, daß auch in Halle eine Bürgerwehr errichtet wurde, die an die Stelle der für bewegte Zeiten sonst mehrfach einberufenen Bürgerschutzwache (zuletzt unter Bucherers Führung) trat. Die hallische Bürgerwehr, die mit den ihr sonst noch sich anschließenden Abteilungen schon in der Mitte Mai 2400 M. zählte, hatte die Aufgabe, für die „Beschützung der verfassungsmäßigen Freiheit und der gesetzlichen Ordnung“ einzutreten. Seit dem 1. Juni unter den Oberbefehl des Oberlieutenants a. D. von Geusau gestellt, gliederte sich die Hauptmasse in neun, nach Stadtbezirken geordnete, von ebensovielen Hauptleuten geführte Kompagnieen. Den Stab bildete der Oberst mit drei Majoren, denen noch vier beratende Mitglieder (Bucherer, Prof. Germar, Kaufmann Jacob, und der damalige Chronist der Stadt, Rendant Kunde) beigegeben waren. An diese teils mit Feurgewehren, teils mit Lanzen bewaffnete, durch grüne Mützen mit hellgrünem Samtstreifen, preußische und preußisch-

deutsche Kofarden, und weiße Armbinden kenntliche Bürgermiliz schlossen sich an: ein aus den städtischen Schützengesellschaften gebildetes, vollständig uniformiertes Korps von Scharfschützen; eine Kompagnie von Veteranen aus der Zeit der Befreiungskriege; ein Korps bewaffneter Galloren; eine Abteilung uniformierter Jäger unter Führung des Forstmeisters v. d. Borch; eine starke Schar bewaffneter Studenten unter dem Befehle des Studenten der Philologie Ludwig Hasper († 1890 als Gymnasialdirektor in Glogau), und eine kleine berittene Abteilung; endlich bei wechselnder Stärke eine aus den Arbeitern der Gärtner-Fußseschen Eisenbahnwagenfabrik und aus Eisenbahnbeamten gebildete Schar. Nur widerwillig dagegen ordneten sich Anfang Juli der obersten Leitung der Bürgerwehr die sog. Lanziers unter: eine etwa hundert Mann starke, am 11. Juni gebildete Abteilung bewaffneter, besitz- und arbeitsloser, mit braunen Blusen uniformierten Männer der radikalsten Färbung. Die Übungen aller dieser Bürgertruppen, teils in der Morgenfrühe, teils in den Abendstunden belebten die Stadt während mehrerer Monate in ganz eigentümlicher Weise. Wiederholt wurde ihr Dienst auch im Ernst in Anspruch genommen, da sie seit Anfang August bei Feuersbrünsten die Besetzung der gefährdeten Gegenden zu übernehmen, wiederholt auch bei dem Ausmarsch der Besatzung einen Teil des Wachdienstes zu versehen hatten.<sup>1)</sup>

Zur Sicherung der öffentlichen Ordnung in größerem Umfange ist die hallische Bürgerwehr dagegen nur einmal in voller Stärke aufgeboden worden; in jener Zeit nämlich, wo die politischen Bewegungen des J. 1848 innerhalb des preussischen Staates ihrer Entscheidung zutrieben.<sup>2)</sup> Obwohl alle irgendwie bedeutamen Ereignisse dieses Jahres

1) Vgl. v. Hagen II. S. 375 bis 381, wo auch die weitere Geschichte der hallischen Bürgermiliz bis zu ihrem vollständigen Erlöschen (9. März 1850) sich findet. Nach Ausweis der Stammrolle hätte bei planmäßiger Ausbildung dieser Einrichtung unsere Stadt damals 4544 wehrpflichtige Bürgerwehrmänner aufzubringen gehabt.

2) Nur hier sei erwähnt, daß die damals so viel erörterte unentgeltliche Aufhebung der Jagdgerechtigkeit auch die Stadtkasse geschädigt hatte. Nach v. Hagen II. S. 397 erlitt dieselbe durch das Jagdgesetz vom 31. Oktober 1848 einen Einnahmeausfall von jährlich 1051 Thalern bisher be-

in Berlin und Frankfurt a. M. auch in Halle in verschiedener Weise ihren Widerhall fanden, war doch der Sommer, ja selbst der September im ganzen ohne eigentliche Störungen der öffentlichen Ordnung vorübergegangen, — der letztgenannte Monat trotz eines großen, von der Demokratie am 17. d. M. veranstalteten Verbrüderungsfestes, welches aus Leipzig, Merseburg, Mücheln, Naumburg, Altenburg, Gera und anderen Orten des Oberlandes viele fremde, zum Teil höchst bedenkliche Elemente nach Halle führte. Als aber im Laufe des Monats November 1848 in Berlin der offene Bruch zwischen der Krone und der Nationalversammlung sich vollzog, geriet auch die Stadt Halle in die gewaltigste Aufregung; derart daß auch mehrere der bisher gemäßigeren Liberalen an verschiedenen schroffen Demonstrationen gegenüber der Regierung sich beteiligten, daß das Volk und ein Teil der Bürgerwehr den Abmarsch der Besatzung nach Berlin (14. November) mit Gewalt zu hindern drohte, daß endlich am 15. November eine Volksversammlung in der Marienkirche einen revolutionären sog. Sicherheitsausschuß bildete, der aus 25 Männern teils liberaler, teils demokratischer Färbung unter Vorsitz des Professors Burmeister und des Fabrikanten Fuhs bestand, und die Leitung der neuen Bewegung an sich zu ziehen bestimmt war.

Es war dieses derselbe Tag, an welchem in Berlin die Nationalversammlung den Beschluß faßte, der ihr und der demokratischen Bewegung zunächst verderblich geworden ist: nämlich, daß das seit dem 8. November im Amte befindliche Ministerium Brandenburg-Manteuffel nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben. Während in verschiedenen Strichen des preussischen Thüringens und in Halle die Anhänger der Linken der Nationalversammlung sich anschlössen, jener revolutionären Verfügung im Lande Nachachtung zu verschaffen, die Staatsregierung dagegen die Landwehr einberief, hatte in Halle der neue Sicherheitsausschuß sich nicht zu behaupten vermocht. Wohl

---

zogener Jagdpachtgelder. Die Jagd wurde seitdem für Rechnung der hallischen Ackergrundbesitzer verpachtet, welche der Mehrzahl nach ihre Anteile an den Pachtgeldern der Wegebaukasse überwiesen.

hatte im ersten Augenblick der Magistrat, nach gemeinschaftlicher Beratung mit den Stadtverordneten und den Hauptleuten der Bürgerwehr, denselben „unter der Bedingung, mit Ausnahme dringender Fälle nur im Einvernehmen mit ihm handeln zu dürfen“, <sup>1)</sup> genehmigt. Aber schon am folgenden Tage erlitt die Autorität des Ausschusses einen schweren Stoß durch die entschlossene, auch durch das bis zur Drohung der Anwendung offener Waffengewalt gehende Auftreten Fuhfes nicht zu brechende Weigerung der bewaffneten, — mit Ausnahme eines kleinen Teiles in dieser Zeit durchaus antirevolutionär gesinnten — Studentenschaft unter ihrem höchst energischen Führer Gäsper, ihn überhaupt als zu Recht bestehend anzuerkennen. Und am 17. November konnte der Magistrat, durch dringende Befehle der Provinzialbehörden angetrieben, ihn als ungesetzlichen Verein zur Auflösung nötigen. Nichtsdestoweniger gestalteten sich die Dinge im Laufe des 18. Novembers drohend genug. Von der Saalseite her glaubte man den Anmarsch der Freischaren des Dr. Stockmann-Vibra erwarten zu müssen, und am Abend dieses Tages beschloß eine durch die Führer des Volksvereins berufene Volksversammlung, die in Sachen der Hinderung der auf den 19. angesetzten Einkleidung der Landwehr der Stadt und Umgebung, der Absetzung der Behörden und der Durchführung der Steuerverweigerung zu unternehmenden Schritte am andern Tage auf dem Markte weiter zu beraten. <sup>2)</sup>

Die Störung der auf dem Hofe der k. Saline sich vollziehenden Einkleidung der Landwehr in den Frühstunden des 19. Novembers wurde durch Entsendung von drei tüchtig geführten Kompagnien der Bürgerwehr verhindert. Nun aber sammelten sich gegen Mittag große Massen auf dem Markte, in der Nähe des Löwenbrunnens, wo sie in der bereits bezeichneten Richtung durch die Führer des Volksvereins, namentlich durch die Studenten Pöschke und Ehrlich, aufgestachelt wurden. Inzwischen hatten die städtischen Behörden unter allgemeiner Aufregung der ganzen Stadt größere Vorsichtsmaßregeln getroffen, eine Kompagnie

1) Vgl. v. Hagen II. S. 401.

2) v. Hagen II. S. 402.

der Bürgerwehr vor dem Ratskeller, fünf andere, Jäger und Studenten auf der Westseite des Marktes, zwei andere auf der Nordseite, die Veteranen in der Rathausgasse aufstellen lassen. Als die Führer der in ungesetzlicher Weise berufenen Volksversammlung dem Befehl der Behörden zum Auseinandergehen keine Folge gaben, erhielt der Oberst v. Geusau den schriftlichen Befehl, dieselbe zu sprengen. An der Spitze der fünften Kompagnie ging er von der Westseite des Marktes aus vor, trieb die Versammelten rasch auseinander. Nun aber war die auf den Posthof gewiesene Kompagnie der Lanziers wider den ihr erteilten Befehl auch nach dem Markte marschiert, — jetzt um, wie es später ihrerseits hieß, „das freie Versammlungsrecht (ihrer Freunde) zu schützen.“ Sie wagten es wirklich, von der Gegend der Hauptwache aus gegen die mit der weiteren Säuberung des Marktes beauftragte achte Kompagnie der Bürgerwehr eine Salve abzugeben. Das wurde ihr Unheil. Getragen durch den allgemeinen Unwillen der Bevölkerung, eilte der Magistrat, die Entwaffnung der vom Markte weichenden Lanziers und die Verhaftung der demokratischen Führer zu verfügen, deren mehrere jedoch in das Ausland zu entkommen vermochten.<sup>1)</sup>

Die Lanziers wurden zwei Tage nachher durch die städtischen und Bürgerwehrbehörden in aller Form für aufgelöst erklärt.<sup>2)</sup> Die Gefahr dagegen, mit welcher die Stockmannsche Freischar die Saalgegenden bedroht hatte, räumte das Auftreten der Truppen rasch aus dem Wege. Bei wesentlich gewandelter Stimmung ging das Jahr 1848 zu Ende, nachdem am 5. Dezember in Berlin zugleich mit Auflösung der Nationalversammlung die neue Verfassung oktroyirt worden war, die fortan der Ausgangspunkt der weiteren parlamentarischen Geschichte des Landes werden sollte. —

Leider aber nahm unsere Stadt eine böse Erbschaft aus dem alten Jahre mit in das folgende hinüber. Am 7. Dezember 1848 brach nämlich die Cholera zum zweitenmale in unserer Stadt aus,

1) Vgl. v. Hagen II. S. 403 bis 406.

2) v. Hagen II. S. 406.

um sie für mehrere Monate in einer Weise heinzufuchen, die an die trübsten Zeiten ihrer Geschichte erinnerte. Im Vergleich zu der Zahl ihrer Einwohner, die 1849 genau 32493 betrug,<sup>1)</sup> waren die Verluste dieses Jahres ganz überaus schwere. Nach ärztlichen Angaben folgte die Stadt Halle in Sachen der „Intensivität“ des Wütens der Cholera bei ihrem diesmaligen Weltgange unmittelbar den Städten Kopenhagen und St. Louis am Missouri. Als die Seuche endlich am 16. Oktober 1849 erlosch, hatte sie in Halle 1217 Opfer gefordert.<sup>2)</sup> Am schlimmsten waren der Petersberg, die gr. Brauhausgasse und Glaucha mitgenommen worden, während diesmal, wie früher und auch bei späterer Wiederkehr der Seuche, die letztere die Franckeschen Stiftungen durchaus verschont hat. —

Die Reaktionsperiode, welche dem vollständigen Austoben der Revolutionszeit und der sonst mit dieser zusammenhängenden politischen Ereignisse folgte, hat auch unsere Stadt mehrfach fühlbar berührt. Von verschiedenen teils minder bedeutsamen, teils kleinlichen Momenten nicht zu reden, so heben wir auch nach dieser Richtung nur die für die Geschichte unserer Stadt wichtigsten Züge hervor. Von dauernder Bedeutung ist es geworden, daß in dieser Zeit auch auf den Franckeschen Stiftungen der durch den Kanzler Niemeyer begründeten Vorherrschaft der rationalistischen Richtung ein Ende gemacht wurde. Schon in den ersten Jahren des Königs Friedrich Wilhelm IV. war unter dem Minister Eichhorn für den Religionsunterricht das seiner Zeit von dem Kanzler herausgegebene Lehrbuch aus den preussischen Schulen, auch auf dem Waisenhause, entfernt worden.<sup>3)</sup> Als nun am 6. Dezember 1851 der (1801 geborene) Direktor Agathon Niemeyer in der Blüte seiner Jahre starb, war es an den entscheidenden Stellen in Berlin sofort beschlossene Sache, der Leitung der großen Anstalten, — die übrigens seit 1832 der unmittel-

1) v. Hagen I. S. 285; vgl. S. 281 und Hall. Tageblatt 1865, S. 250.

2) v. Hagen I. S. 288. 416, II. S. 447 ff.

3) Vgl. Wieje, Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen, 2. Aufl. (1886) Bd. I. S. 168.

baren Aufsicht des k. Konsistoriums und des Provinzialschulkollegiums in Magdeburg unterstellt waren,<sup>1)</sup> — einen von Grund aus anderen Charakter zu geben, und dieselben wieder in die frühere Bahn zurückzulenken. Daher wurde, nicht ohne recht gehässige Kulissenarbeit von Halle selbst aus, der nach altem Recht durch Niemeyer als sein Nachfolger in Aussicht genommene, seit 1849 als Kondirektor thätige Philologe Friedrich August Eckstein (geb. 6. Mai 1810 in Halle) nicht bestätigt. Statt seiner wurde im Frühjahr 1853 der bisherige Direktor des französischen Gymnasiums in Berlin, Dr. Gustav Kramer, zum Direktor der Stiftungen ernannt, (zugleich auch als a. o. Professor der theologischen Fakultät zugeteilt), und am 7. April durch den Generalsuperintendenten der Provinz Sachsen, D. Möller, in sein Amt eingeführt, dem er dann bis 1878 vorgestanden hat.<sup>2)</sup> Eckstein dagegen, „ein durch Gelehrsamkeit, Erfahrung und geistige Gewandtheit ausgezeichneten Schulmann“,<sup>3)</sup> wurde 1863 nach Leipzig als Rektor der Thomasschule berufen, an deren Spitze er bis 1881 blieb; [er ist 1885 gestorben<sup>4)</sup>].

Die Stadt ihrerseits empfand es als solche nicht gerade angenehm, daß ihr gegen Ende März 1853 durch den damaligen Minister des Innern, Herrn v. Westphalen, in der Person des bisherigen Polizeiobersten v. Boffe ein königl. Polizeidirektor gegeben wurde. Allerdings war über eine Veränderung der Polizeiverwaltung in dieser Richtung schon früher mehrmals verhandelt worden, namentlich in der Hoffnung, durch Übergabe derselben an den Staat bedeutend an Kosten sparen zu können. Im Jahre 1846 hatten jedoch die Stadtverordneten solche Gedanken (30. November) bestimmt zurückgewiesen. Seit dem März 1850 hatte der Magistrat im Hinblick auf das damals erschienene Gesetz über die Polizeiverwaltung Unterhandlungen dieser Art mit der Regierung wieder angeknüpft. Auch

1) Vgl. die Festschrift des Waisenhauses, S. 143.

2) Festschrift, S. 148 ff. Die amtliche Darstellung dieser Vorgänge s. bei Wieje, S. 167 bis 173.

3) Wieje, S. 170.

4) Über E. s. jetzt (1892) Majius, „Bunte Blätter“, S. 212—224.

die Stadtverordneten waren damals geneigt, auf eine solche Einrichtung einzugehen, welche eine erhebliche finanzielle Erleichterung zu versprechen schien. Auch diesmal jedoch war die Sache nicht zur Entscheidung gelangt, und als im J. 1851 die Staatsregierung ihrerseits dem Gedanken näher trat, wesentlich aus politischen Gründen in Halle einen königl. Polizeidirektor einzusetzen, womit jedoch die Befreiung des städtischen Budgets von den Polizeikosten nicht verbunden sein sollte, erhoben die Stadtverordneten (12. Januar 1852) im Hinblick auf die loyale Haltung der Stadt im J. 1848 lebhaften Einspruch, und forderten, daß dann mindestens auch die Gehälter sämtlicher Polizeibeamten durch den Staat übernommen würden.<sup>1)</sup> Erfolg hat dieses Auftreten nicht gehabt. Als dann, wie gesagt, Ende März 1853 der für Halle und den weiteren Polizeikreis der Stadt bestimmte Herr v. Boffe am 15. August d. J. die Geschäfte übernahm, die damals von einem Hause am südlichen Ende des Paradeplatzes aus geleitet wurden, erwuchsen der städtischen Kasse zunächst fühlbare und bleibende Mehrausgaben. Diese neue Ordnung der Dinge beschränkte zugleich den Rechtskreis des Magistrats in sehr bestimmter Weise. Die Polizeiverwaltung wurde fortan nicht mehr im Namen des letzteren, sondern in dem des Landesherrn geführt. Die Ernennung aller, von den Gemeindebehörden anzustellender Polizeibeamten wurde von der Bestätigung der Staatsbehörden abhängig. Eine Einwirkung endlich auf die Polizeiverwaltung behielten die städtischen Behörden nur insoweit, als nach dem Gesetz vom 11. März 1850 die mit jener beauftragten Beamten ortspolizeiliche Vorschriften nur nach Beratung mit dem Magistrat erlassen konnten.<sup>2)</sup>

In Sachen der persönlichen Kosten der Polizeiverwaltung eröffnete die Stadt einen Prozeß gegen den Fiskus, der endlich (8. April 1861) durch einen Plenarbeschluß des königl. Obertribunals zu ihren Gunsten entschieden worden ist. Die Folge war, daß nicht allein der Fiskus der Stadt die Summe von 53 300 Thalern zurückzahlte,

1) Vgl. v. Hagen, II. S. 353, 421 ff., 427.

2) Vgl. v. Hagen, II. S. 437 bis 439.

sondern auch — bei damals wesentlich veränderter Richtung der inneren Politik unseres Staates — der damalige Minister des Innern, Graf von Schwerin-Puzar, der Stadt die Polizeiverwaltung zurückgab, die sie am 15. Oktober 1861 wieder übernahm. Nach der durch die Merseburger Regierung unter dem 23. November d. J. erlassenen „Geschäftsregulative“ für die neue städtische Polizeiverwaltung in Halle sollte dieselbe (gemäß dem § 62 der — s. unten — Städteordnung vom 30. Mai 1853) allemal durch den Oberbürgermeister „im Namen des Königs nach den bestehenden Gesetzen und den insolge derselben von den vorgesetzten Staatsbehörden erteilten Anweisungen, mit umfassender Autorität, aber auch mit voller Verantwortlichkeit“ geführt, und alljährlich ein neben dem Rammereietat durch die städtischen Behörden entworfener, besonderer Polizei-Stat „rechtzeitig der königl. Regierung zur Genehmigung, bezw. Feststellung eingereicht werden.“<sup>1)</sup> Die Polizeiverwaltung erhielt ihren Sitz seit 1863 in einem neuen nördlichen Flügel des Rathauses, in der Rathausgasse. Zugleich mit einem umfassenden Umbau im Innern des Rathauses nämlich, durch welchen auch eine breite massive Aufgangstreppe zu den oberen Räumen, und in denselben ein großer geräumiger Saal gewonnen wurde, brach man nämlich den Chor der alten h. Kreuzkapelle ab, und erbaute statt dessen ein neues vierstöckiges Haus.<sup>2)</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung dagegen, — die, eine der ersten der Städte in unserem Staat, bereits seit dem 11. Oktober 1847 von dem durch die k. Kabinettsordre vom 23. Juli d. J. gewährten Rechte der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen Gebrauch gemacht,<sup>3)</sup> und am 28. März 1848 von dem Magistrat die Zusage (§. 504) der Kontrolle und Mitwirkung bei der Verwaltung auch des Hospitals erlangt<sup>4)</sup> hatte, erhielt eine neue Gestalt durch die bereits erwähnte neue Städteordnung vom 30. Mai 1853.

1) Hall. Tageblatt 1861, Nr. 281, S. 1359 ff.; vom Hagen, II. S. 491—493.

2) v. Hagen, I. S. 224 ff.; II. S. 497 ff.

3) v. Hagen, II. S. 355.

4) v. Hagen, II. S. 373.

Im Unterschiede von der seit 1831 gültigen erteilte dieselbe allen solchen Einwohnern das Bürgerrecht, die entweder im Stadtbezirk ein Wohnhaus besitzen, oder ein stehendes Gewerbe selbständig mit zwei Gehilfen als Haupterwerbsquelle betreiben, oder zur klassifizierten Einkommensteuer veranlagt sind, oder ein jährliches Einkommen von mindestens 250 Thalern besitzen. Der Unterschied zwischen nur aktiv und nicht auch passiv wahlberechtigten Bürgern, und solchen, die beide Rechte besaßen, hörte auf. Für die Wahlen der Stadtverordneten wurde das auch dem Wahlgesetz für das Abgeordnetenhaus des Landtags der Monarchie zu Grunde gelegte Dreiklassensystem eingeführt, nach welchem sämtliche stimmberechtigte Einwohner nach Maßgabe ihres Einkommens in drei Wahlabteilungen eingeteilt werden, von denen jede ein Drittel der Stadtverordneten ernannt. Die Versammlung muß zur Hälfte mindestens aus städtischen Hausbesitzern bestehen. Das System der Stellvertreter wurde abgeschafft. Für Städte von 30 bis 50 000 Einwohnern sollten 42 Stadtverordnete mit sechsjähriger Amtsdauer gewählt werden; doch war die Beibehaltung der etwa bestehenden früheren Anzahl „bis auf eine allfällige Änderung im Wege statutarischer Anordnung“ gestattet. Die Versammlung erhielt jetzt auch das Recht, den Bürgermeister und dessen Beigeordneten unmittelbar zu wählen. In Sachen der Bestätigung der neugewählten Magistratsmitglieder hatte die Regierung nach der älteren Ordnung ohne weiteres das Recht, sofern die Besetzung einer Stelle durch von ihr gemißbilligte Vorschläge oder sonst verzögert wurde, diese auf Kosten der Stadt kommissarisch verwalten zu lassen. Nach der neuen darf die Anordnung einer solchen kommissarischen Verwaltung nur so lange erfolgen, bis die Wahl der Stadtverordneten, die jederzeit vollzogen werden kann, die erforderliche Bestätigung erhalten hat. Das selbständige Verwaltungsrecht des Magistrats wurde durch die neue Ordnung im allgemeinen auf diejenigen Handlungen beschränkt, die er in seiner Eigenschaft als Ortsobrigkeit, als Organ der Staatsgewalt ausübt, sowie auf diejenigen, die seiner Verpflichtung, das Gemeindevermögen zu erhalten, von demselben allen drohenden Schaden abzuwehren, und

daselbe möglichst vorteilhaft zu benutzen, entsprechen. Für alle Ausgaben über den festgestellten Haushaltungsetat hinaus, für Verpfändungen oder Veräußerungen des Gemeindevermögens, für Ausleihung oder nutzbare Unterbringung von Geldern an Dritte, für Verpachtung von Grundstücken, Anstellung von Klagen oder Eingehen auf Prozesse, Aufnahme von Anleihen für die Gemeinde und Gewährung von Kredit für gelieferte Gegenstände, ist die vorgängige Beschlußnahme der Vertretung der Gemeinde erforderlich. Der ausschließlichen Beschlußnahme der letzteren wurde fortan überwiesen: die Wahl ihres Büreaus, die Art und Weise ihrer Berufung, die Festsetzung ihrer Sitzungstage, die Wahl der Mitglieder zu den verschiedenen Deputationen, die Feststellung des Normal- und des Haushaltsetats, die „Dechargierung“ der Jahresrechnungen, und die Entbindung von Übernahme eines städtischen Amtes. Dagegen erhielt jetzt der Magistrat das Recht (vgl. S. 498), bei allen ihm zur Ausführung überwiesenen Angelegenheiten hinsichtlich der Beschlüsse der Versammlung seine Zustimmung vorzubehalten. Für den Fall eines dadurch zwischen den beiden städtischen Behörden entstehenden Konflikts sollte, sobald derselbe nicht durch eine gemeinschaftliche Kommission gehoben werden könnte, die Entscheidung der Regierung eingeholt werden. Endlich sollte fortan die Genehmigung der Regierung bei Ausschreibung von Steuern zur Deckung der Gemeindebedürfnisse nur für eine etwa beliebige Erhebung von Zuschlägen zu der Einkommensteuer, oder von Zuschlägen zu einer anderen direkten Staatssteuer, die 50 Prozent derselben übersteigen, sowie für besondere direkte oder indirekte Gemeindesteuern, die neu eingeführt, erhöht, oder in ihren Grundsätzen verändert werden sollten, und für Erhebung einer Abgabe als Äquivalent für den Mitgenuß der Gemeindevorteile, wie auch eines Einzugs- oder Einkaufsgeldes erforderlich sein.<sup>1)</sup>

1) Der jährlich zu entwerfende Haushaltsetat sollte der Regierung nur abschriftlich eingereicht werden, dieser nur die Befugnis zustehen, die etwa von der Stadtverordnetenversammlung verweigerten, der Gemeinde ge-

Die neue Städteordnung ist in Halle sehr schnell zur Einführung gelangt.<sup>1)</sup> Auf Grund der im August 1853 aufgestellten Wählerrolle wurden die Wahlen zu der neuen Stadtverordnetenversammlung nach den drei Wahlabteilungen in den Tagen vom 17. bis zum 22. November vollzogen. Von den 2051 jetzt Stimmberechtigten beteiligten sich dabei zusammen 753. Die Zahl der Stadtverordneten blieb, wie früher (S. 498) noch längere Zeit bei 27 stehen. Die Wähler der dritten Abteilung wählten dabei in drei Bezirken. Erst im J. 1865 beschloßen beide städtische Behörden (28. April und 8. Mai) die Erhöhung der Zahl der Stadtverordneten auf 45 vom 1. Januar 1866 ab, und fanden damit auch die Zustimmung (30. Mai) der königl. Regierung. Bei den neuen Wahlen im November 1865 wählte dann die dritte Abteilung in fünf Bezirken. Von jetzt 2635 Stimmberechtigten hatten sich 906 an der Wahl beteiligt.<sup>2)</sup>

Die neue Versammlung geriet im J. 1855 in einen unangenehmen Konflikt mit dem v. Westphalenschen Verwaltungssystem, der damals großes Aufsehen erregte. Als nämlich der am 11. April 1854 zum unbefoldeten Stadtrat gewählte Kaufmann Borsdorf schon am 2. Juni d. J. gestorben war, versagte während des J. 1855 die k. Bezirksregierung dreimal nacheinander den durch die Versammlung erwählten Männern — für die meisten Hallenser, auch wenn sie dabei eine Wirkung politischer Ungunst zu erkennen glaubten, aus unerfindlichen, jedenfalls nicht überzeugenden Gründen — die Bestätigung, unter diesen dem damals in Halle im Ruhestand lebenden Geheimen Finanzrat Pochhammer, und übertrug dann (25. November) die kommissarische Verwaltung dieser Stelle auf Kosten der Stadt dem Dr. Wiegand, Direktor einer Versicherungsgesellschaft. Erst die vierte Neuwahl (20. Oktober 1856), die auf den Obergerichtsassessor Karl Dryander fiel, erhielt am 15. Januar 1857 die Bestätigung.

festlich obliegenden Leistungen auf denselben zu bringen oder außerordentlich zu genehmigen.

1) v. Hagen, II. S. 432.

2) v. Hagen, II. S. 432 u. 512 ff.

Kurz zuvor (8. Oktober 1856) war auch der Nachfolger des wegen andauernder Kränklichkeit im September 1855 in den Ruhestand getretenen Oberbürgermeisters Bertram, der Regierungsrat Franz von Voss in Merseburg (geb. 26. November 1816 zu Stendal) durch einen Kommissar der k. Bezirksregierung feierlich eingeführt worden, nachdem die Bestätigung seiner Wahl nicht ohne mancherlei Schwierigkeiten im Juli d. J. erzielt worden war.<sup>1)</sup> Derselbe hat dann 24 Jahre lang (bis 30. September 1880) an der Spitze der Verwaltung unserer Stadt gestanden.

Nicht lange vorher, am 14. Mai 1855, hatte noch der alte Bertram in den Magistrat als besoldeten Stadtrat eingeführt den Freiherrn Karl vom Hagen, der in dieser Stellung bis zum Ende des hier von uns geschilderten Zeitraums, bis zum 1. Juli 1867, gewaltet hat. Der älteste Sohn eines preussischen Justizbeamten, — sein Vater war damals in Könnern Justizassessor, — am 19. September 1816 zu Dettum im Braunschweigischen geboren, 1845 bis 1848 Landrat des Kreises Worbis, hat er in den verschiedenen städtischen Stellungen,<sup>2)</sup> die er nacheinander in Halle bekleidete, sich erhebliche Verdienste erworben, (in seiner späteren Zeit namentlich auch um die Finanzverwaltung). Wir heben hier jedoch hauptsächlich das hervor, daß v. Hagen auch in die Reihe der Männer getreten ist, die (wie Förstemann, Zacher, Leo und Kesperstein, Karl Gustav Schwetschke, Dr. Franke, Fitting, Eckstein, Fr. Knauth und Zahn, Opel, Nafemann, Dryander und H. Jordan, W. von Voss, W. Zahn u. a. m.) unserer Stadtgeschichte ein lebhaftes Interesse zugewendet haben. Sein großes Werk „Die Stadt Halle“ (1867), dem noch verschiedene Ergänzungshefte und (1871) die Schrift über „Die Franzosen in Halle“

1) Hall. Patr. Wochenblatt 1855, S. 1891. Hall. Tageblatt 1856, S. 2, 776, 1097, 1135 ff. u. 1857, S. 143. v. Hagen, Die Stadt Halle, II. S. 457, 460, 466 ff., 472, u. Erstes Ergänzungsheft, S. 32 ff.

2) Vgl. Hall. Tageblatt 1856, S. 2 u. 1886, Nr. 280 Beil. 1. v. Hagen, Erstes Ergänzungsheft, S. 33 ff.; v. Hagen war später seit 1867 unbesoldeter Stadtrat, seit 1874 bis 2. März 1881 zweiter Bürgermeister, seit 1883 dann wieder Stadtverordneter, und starb am 26. November 1886.

folgten, war das erste umfassende Buch in dieser Richtung, welches, — eine Arbeit von bleibendem Werte und erstaunlicher Arbeitskraft, — seit Dreyhaupt's Zeit unseren Mitbürgern wieder geboten worden ist.<sup>1)</sup>

Die vielseitigen politischen Verstimmungen jener Zeit haben jedoch keineswegs gehindert, daß gerade seit der Mitte des 19. Jahrhunderts der kräftige und solide materielle Aufschwung unserer Stadt, die endlich über die Nachwirkungen der Unglückszeit am Anfang dieses Jahrhunderts wieder hinausgekommen war, nach verschiedenen Richtungen hin immer bestimmter zu Tage trat. Auch die Verheerungen haben denselben nicht aufzuhalten vermocht, welche die große Handelskrisis der Jahre 1857/59, und die, welche die Cholera noch wiederholt, in geringerem Grade 1850, in erheblich stärkerem Umfange 1855, und in sehr schlimmer Weise wieder 1866 während des österreichischen Krieges und nach demselben bei uns anrichteten. Wie weit der Handel und Verkehr seit 1815 sich wieder erholt hatten, ging unter anderem auch aus der Thatsache hervor, daß im April 1850 in Halle eine „Kommandite“ der k. Hauptbank in Berlin eröffnet werden konnte, die bereits in dem zweiten Jahrzehnt nach ihrer Anlage Mittelpunkt eines ungemein bedeutenden Geschäftsverkehrs geworden ist.<sup>2)</sup> Es hing dieses zunächst zusammen mit der steigenden Blüte der Landwirtschaft in unserer Provinz, speziell wieder in der näheren Umgegend unserer Stadt, die es auch möglich gemacht hat, daß am 1. Januar 1865 in Halle ein „landschaftlicher Kreditverband der Provinz Sachsen“ zu dem Zwecke ins Leben treten konnte, den Grundbesitzern der Provinz unkündbare Hypotheken gegen Zahlung unveränderlicher Zinsen und allmähliche Tilgung zu beschaffen.<sup>3)</sup> Weiter ist für den Verkehr der Bank, wie für die Förderung der Landwirtschaft,

1) Es sei hier außer anderem auch an Eckstein's Fortsetzung der Dreyhaupt'schen Chronik (1842—1843) erinnert, die aber leider nur bis zum sechsten Hefte gelangt ist, und in vortrefflicher Weise die ersten Jahrzehnte der Universitätsgeschichte behandelt.

2) Vgl. v. Hagen, I. S. 360 ff.

3) v. Hagen, I. S. 362.

und für die allmähliche Entwicklung der hallischen Maschinenindustrie, der zunehmende Aufschwung der Fabrikation von Rübenzucker und der Bau der Zuckerrüben geworden. Die Stadt Halle, wo neben der Entstehung solcher Fabriken in Salzmünde und Ostrau (1846), in Merbitz und Quez (1848), in Asleben (1837) und in Könnern (1850), und neben der älteren in der Stadt selbst am Hospitalplatze (S. 524), im J. 1862 in der Nähe der Eisenbahnhöfe noch eine neue große „Aktien-Zuckerraffinerie“ in Betrieb kam, wurde allmählich ein sehr bedeutender Zuckermarkt. In dem „Hauptsteueramtsbezirk“ Halle befanden sich bereits 1863 32, 1873 über 50 solcher Fabriken,<sup>1)</sup> neben denen für den hallischen Markt noch die Masse der anhaltinischen ins Gewicht fällt. Dazu trat ferner die immer kräftigere Ausbildung des Bergbaues auf Braunkohlen.<sup>2)</sup> Während die Bedeutung der alten Steinkohlenbergwerke des Saalkreises im Abnehmen begriffen ist, — das erschöpfte Wettiner Bergwerk geht mit Ende des J. 1892 ein, — sind für unsere Stadt die Braunkohlenbergwerke bei Teutschenthal, Zscherben, Nietleben, dann der eigentliche hallische Kohlenbezirk von Trotha, Sennewitz, Morl im Norden, bis nach Ammendorf, Döllnitz, Dieskau, Gröbers und Bruckdorf im Süden und Südosten unserer Stadt, (von den ent-

1) v. Hagen, I. S. 382 ff. Festschrift des Vereins deutscher Ingenieure (1873), S. 108—111. Eine Übersicht über den Bestand im J. 1875 f. in dem Führer durch Halle für die Teilnehmer an der 25. Generalversammlung des Vereins für die deutsche Rübenzuckerindustrie (1875), S. 52 ff., und für die weitere Entwicklung bis 1891, namentlich in Halle selbst, f. jetzt in „Die Stadt Halle a. S. im Jahre 1891“ S. 75 bis 80.

2) Kollert, Der Braunkohlenbergbau im Oberbergamtsbezirk Halle (1889), zeigt S. 87 ff., wie dieses möglich wurde, nachdem durch das Dekret der westfälischen Regierung vom 27. Januar 1809, welches später auch durch die preussische Regierung anerkannt worden ist, zuerst die Braunkohle aus dem „Reservatrecht“ des Staats freigelassen, und dadurch die allgemeine Bergbaufreiheit nach dieser Richtung in dem gesamten Bezirk der Magdeburg-Halberstädter Bergordnung hergestellt worden war. Weiter sind dann dieser Thätigkeit die Gesetze vom 12. Mai 1851 und das Allgemeine Berggesetz vom 24. Juni 1865 zu gute gekommen.

ferneren in den Weißensfels-*Zeitzer* Ablagerungen und anderen nicht zu reden) in dem 5., 6. und 7. Jahrzehnt und in der Gegenwart für Halle immer wichtiger geworden, immer nachdrücklicher ausgebeutet worden.<sup>1)</sup> Es kam dabei namentlich ein Doppeltes in Betracht. Einerseits die sog. Brikettierung, die Verarbeitung der Braunkohlen zu Preßsteinen auf trockenem Wege, womit die ersten Versuche 1858 auf der Grube „von der Heydt“ bei Ammendorf gemacht wurden. Doch hat erst in der Mitte des achten Jahrzehnts infolge fortschreitender Erfahrung in den chemischen Prozessen und stetiger Vervollkommnung der Apparate, um die sich außer anderen besonders der Kommerzienrat A. Niebeck in Halle erhebliche Verdienste erworben hat, die Methode der Brikettierung jene Bedeutung erlangt, die sie jetzt „zu einem der vollkommensten Zweige im wirtschaftlichen Haushalt des Braunkohlenbergbaues hat werden lassen.“<sup>2)</sup> Andererseits die chemische Verarbeitung der Braunkohle. Die bereits früher englischen, französischen und rheinischen Fabrikanten geglückten Versuche, aus Torf, Kohle und bituminösem Schiefer wachsartiges Paraffin und Mineralöle (wie Solaröl, Photogen) herzustellen, hatten seit 1846 auch in unserer Provinz zur Nachahmung, zu Versuchen mit der „trockenen Destillation“ der Braunkohle gereizt. Doch gelang es erst 1855, den hierbei gewonnenen Braunkohlenteer auf die Produkte der Mineralölfabrikation zu verarbeiten. Auch hier freilich mußte mancherlei schweres Lehrgeld gezahlt werden. Erst als man gelernt hatte, die Schweißkohle zu unterscheiden, die für unsere Gegenden hauptsächlich zwischen *Zeitz* und *Weißensfels*, in minderer Fülle dann weiter über *Koszbach* nach den *Eisleber* Seen lagert, und auf die Ergebnisse der chemischen Untersuchungen des Rohmaterials genaue Ertragsberechnungen aufzustellen, gelangten die größtenteils noch im sechsten Jahrzehnt gegründeten Betriebsanlagen zu bleibender Ergiebigkeit. Die große Mühseligkeit und Findigkeit, mit der dann die

1) Vollert, S. 40 ff.; u. j. Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 352 ff.

2) Vollert, S. 240 ff. (u. j. auch S. 101 ff.).

junge Solarölfabrikation chemisch und „maschinistisch“ immer weiter ausgebildet wurde, machte es auch möglich, der seit 1863 gefahr- voll andrängenden Wettbewerbung des amerikanischen Petroleums mit Erfolg zu widerstehen. Halle ist nur zum kleineren Teile der Sitz, auch nicht eigentlich Mittelpunkt dieser neuen Industrie geworden, wohl aber der anderweit geschäftliche Zentralplatz derselben. Die Leitung mehrerer der bedeutendsten dieser Anlagen, zuerst (seit 1855) der Sächsisch-Thüringischen Aktiengesellschaft für Braunkohlenverwertung, später (seit 1858) der A. Niebeck'schen Montanwerke, — un- nur diese und den Brückdorf=Nietleber Bergbauverein hier zu nennen, — ist in unserer Stadt „domiziliert“. <sup>1)</sup>

Mit allen diesen Fortschritten hing es nun zusammen, daß nament- lich in dem siebenten und achten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts unsere Stadt mit Einschluß ihrer nächsten Umgebung auch ein Haupt- sitz der mitteldeutschen Maschinenfabrikation geworden ist. Auf den bis dahin noch unbebauten Gebietsstrecken an der südöstlichen, östlichen und nördlichen Seite der „Gesamtstadt“, und weiter bei Diemitz und im südlichsten Teile von Siebichenstein sind seit dem J. 1856 allmählich jene mächtigen Anlagen entstanden, in welchen alle möglichen landwirtschaftlichen Maschinen, Maschinen aller Art für Bergwerke und Zuckerriedereien, Brennereien, Brauereien, für chemische und Stärkefabriken, Dampfkessel, eiserne Brücken, und die verschie- densten Erzeugnisse der Eisengießerei, in stets wachsender Masse her- gestellt werden, <sup>2)</sup> und deren Absatz weit über die Grenzen des deutschen Reiches hinausgeht. Daneben begannen auch andere Zweige gewerb-

1) Vgl. v. Hagen, I. S. 322 ff., 378 ff. A. Kirchhoff, Über die Lagenverhältnisse der Stadt Halle (Mitteil. d. Vereins f. Erdkunde 1877), S. 100 ff. Bollert, S. 286 ff. Festschrift des Vereins deutscher Ingenieure, S. 62—88; und f. endlich in der sehr wertvollen, bereits wiederholt ange- führten Sammelchrift: „Die Stadt Halle a. S. im J. 1891“ in dem Aufsätze von Dr. Wermert, Grundzüge der wirtschaftlichen Entwicklung von Halle a. S., S. 84 bis 87.

2) Vgl. v. Hagen, I. S. 147 ff., 326, 377 ff. und für 1873 die Über- sicht in der mehr angeführten Festschrift, S. 29 bis 34; Kirchhoff, S. 101; und jetzt Wermert, S. 80 ff.

licher Thätigkeit zu neuer Blüte zu gelangen. Wir nennen namentlich die hallischen Wagenbauanstalten, die Mühlenindustrie, die allmählich zu neuer ansehnlicher Bedeutung gediehene Stärkfabrikation, die Eichorien- und die Spritindustrie, ohne auf verschiedene kleinere gewerbliche Unternehmungen hier näher einzugehen.<sup>1)</sup>

Parallel mit dieser Entwicklung der Gewerbtätigkeit ging der Bau verschiedener neuer großer Eisenbahnen, wodurch unsere Stadt allmählich für Mitteldeutschland zu einem Kreuzungspunkt ersten Ranges geworden ist. Als 1859 durch die neue Linie von Halle über Bitterfeld nach Wittenberg die unmittelbare Verbindung mit Berlin gewonnen,<sup>2)</sup> im J. 1865 dagegen die Linie nach Göttingen und Kassel bereits teilweise in Betrieb genommen war,<sup>3)</sup> „gabelte sich in Halle die große über Berlin herziehende Hauptschlagader des nordostsüdwestlichen Verkehrs auf dieser Diagonale Mitteleuropas in genauer Anpassung an die Bodenbildung Thüringens in den das Erfurter Becken und den die Nordhäuser Mulde aufsuchenden Zweig.“ Als endlich seit 1872 die den Nordrand des Harzes entlang ziehende Halberstädter Bahn, und weiter die ostwärts über Eilenburg und Torgau nach der Lausitz, zum Anschluß an die niederschlesisch-märkische bestimmte Sorau-Gubener Eisenbahn in Betrieb genommen war, erschien der „siebenstrahlige Eisenbahnstern“ vollendet. Dank der geographischen Gestaltung der Halle-Leipziger Tieflandsbucht teilten sich fortan in Sachen des großen Verkehrs „Leipzig in die Leitung aus und nach dem Süden und Südosten, Halle in die aus und nach dem Westen und Südwesten.“<sup>4)</sup> Auch die Saalschiffahrt hat sich wieder gehoben. Nach einer durchgreifenden „Korrektion“ des Stromes ist es möglich, große Flußkähne mit einem Ladegewicht von 6000 Zentnern auch bei mittlerem Wasserstande bis nach Halle zu bringen, „ohne ableichten zu müssen.“

1) Einen vollständigen Überblick über den Stand der hallischen Industrie in der Mitte des siebenten Jahrzehnts giebt v. Hagen, I. S. 148 bis 152 und 378 bis 385.

2) v. Hagen, I. S. 351.

3) v. Hagen, II. S. 510, und „Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 94.

4) „Die Stadt Halle im J. 1891“, S. 94. Kirchhoff, S. 99.

Seit 1884 ist endlich auch für den Fluß eine regelmäßige „Ketten- (Dampfer-) Schlepsschiffahrt“ in Betrieb gesetzt worden.<sup>1)</sup>

Ganz am Ende des Zeitraumes, den wir noch geschichtlich behandeln, unterlag nun auch das älteste Gewerbe unserer Stadt, der Salzbetrieb, einer tiefgreifenden Veränderung. Mit dem Augenblicke nämlich, wo (1868) nach Beschluß der k. Staatsregierung und der Landesvertretung das bisher bestehende staatliche Salzmonopol abgeschafft und der freie Handel mit Salz eingeführt werden sollte, erschien in den Augen des ressortierenden Ministers, des damaligen Finanzministers von der Heydt, auch der alte Vertrag vom J. 1817 mit der Pfännerschaft (S. 450) hinfällig. Da dieser Minister einerseits auf den vor mehreren Jahren (1862) bereits verhandelten Plan, die pfännerschaftliche Saline für den Staat anzukaufen, nicht wieder eingehen wollte, — andererseits die Pfännerschaft bei ihrer schwerfälligen Organisation nicht wohl in der Lage war, sofort den seit (S. 379 u. 451) Anfang des 19. Jahrhunderts aufgegebenen selbständigen Handelsverkehr neu aufzunehmen, und zugleich die neue Salzsteuer zu zahlen, so blieb ihr nur übrig, nach längeren, sehr schwierigen, von seiten der Staatsregierung durch den Geheimen Oberfinanzrat Scheele und den Geh. Bergrat Lindig, von seiten der Pfännerschaft durch die Justizräte Dryander und Kiewandt und Stadtrat Jubel geführten Verhandlungen den neuen Vertrag vom 7. Februar 1868 abzuschließen, welcher der Ausgangspunkt ihrer weiteren Thätigkeit geworden ist. Um der Pfännerschaft, deren Zukunft für den Augenblick schwer bedroht erschien, deren Solgüter bedeutend im Kurswerte gesunken waren, die Möglichkeit des selbständigen Betriebs zu verschaffen, wurde ihr dadurch die alte k. Saline vor der Schieferbrücke wieder überwiesen; ferner die dazu gehörige Braunkohlengrube Zscherben, ein Teil des fiskalischen Grubenfeldes bei Langenbogen, und ein bares Kapital von 80 000 Thalern.<sup>2)</sup> Wie nunmehr die Dinge lagen, konnte die alte Verfassung der Pfännerschaft nicht mehr beibehalten werden.

1) Wermert a. a. D. S. 91.

2) Dazu kamen noch einige andere Zugeständnisse zu Gunsten der Pfännerschaft: so namentlich der Verzicht auf die von Kotten und Solgütern

Man versuchte daher, die Pfännerschaft in eine Gewerkschaft älteren Rechts unter Beibehaltung der „Immobiliarqualität“ der Anteile zu verwandeln. Diese Versuche schlugen jedoch wegen der zu vielen juristischen Schwierigkeiten, die mit ihrer Durchführung verbunden gewesen sein würden, nach längeren Verhandlungen mit den betreffenden Staatsbehörden fehl. Man sah sich daher seit 1873 veranlaßt, für die Pfännerschaft die Einführung der Verfassung einer „Gewerkschaft nach Maßgabe des Berggesetzes vom 24. Juni 1865 unter Mobilisierung der Anteile“ anzustreben. Auch dieses ist erst nach längerer Zeit erreicht worden. Ein durch eine Generalversammlung der Pfännerschaft am 25. März 1876 angenommener Statutenentwurf wurde von dem k. Oberbergamt nicht genehmigt. Es bedurfte einer gründlichen Umarbeitung, um denselben den Anforderungen der neuen Berggesetzgebung und den besonderen Verhältnissen der Gewerkschaft vollständig entsprechend zu gestalten. Dieser neue Entwurf ist endlich am 25. November 1880 durch die „erste konstituierende Generalversammlung“ angenommen, und in dieser Fassung am 17. Januar 1881 durch das k. Oberbergamt genehmigt worden, und an demselben Tage in Kraft getreten. Damit war dann auch die Aufhebung des uralten k. Thalamts (1. Juli 1881) und der Übergang der seitens desselben bisher ausgeübten Polizeibefugnisse auf die städtische Polizei verbunden. Der Name der Gewerkschaft, deren Anteile („unteilbare Rure“) auf 6000 bestimmt sind, wurde: „konsolidierte hallische Pfännerschaft.“ Ihre Befugnisse übte sie aus durch Generalversammlungen, durch eine „Deputation“ (Stadtrat Jubel, Geheimrat Dryander, Kommerzienrat Bethcke, Geh. Sanitätsrat Dr. med. Wille), und durch ihren Betriebsdirektor [Repräsentanten] Leopold).

zur Staatskasse bisher erhobenen Abgaben, zu Gunsten der Gesellschaft; die Abfindung der Thalgüter besitzenden Kirchen und milden Stiftungen wegen des voraussichtlich zu erleidenden Ausfalls an Einkünften, und der Wegfall der an die Stadt von den Thalgütern zu zahlenden Abgaben. Vgl. die ausführliche Darstellung in v. Hagens „Ergänzungsheften“; zweites H. 1870 (Jahrgang 1867/8), S. 210 bis 216, wo auch der Wortlaut des Vertrags vom 7. Februar 1868 abgedruckt ist.

Es wurde der Pfännerschaft trotz allem zunächst nicht gerade leicht, sich wirtschaftlich zu behaupten, zumal sie jetzt mit der Wettbewerbung der großen fiskalischen Salinen in Schönebeck, Dürrenberg und Artern zu kämpfen hätte. Man gab daher 1868/9 den Betrieb in den Siedehäusern in der „Halle“ gänzlich auf, riß diese nieder, ließ hier nur das Dampfmaschinengebäude über dem „Gutjahrbrunnen“ stehen, welcher, wie schon seit Anfang des laufenden Jahrhunderts, jetzt allein im Betrieb erhalten wird und sämtliche zum Versieden bestimmte Sole liefert, und vereinigte das gesamte Siedegeschäft auf der bisher k. Saline, wo nun zwei neue große Siedehäuser erbaut und, wie auch sonst im Betrieb und Haushalt, eine Reihe technischer Verbesserungen eingeführt wurden. Weiter aber gelang es, die Ertragsfähigkeit der neu gewonnenen Kohlengruben recht erheblich zu steigern. Das Salz wird zum größten Teile durch Großhändler nach den Provinzen Schlesien, Posen und Brandenburg vertrieben. Der Rest wird unmittelbar an Abnehmer in dem nächsten Umkreise, ferner in den Provinzen Brandenburg und Sachsen, in Thüringen und in den Königreichen Sachsen und Bayern abgesetzt.<sup>1)</sup>

Der Zeit nach steht in naher Verbindung mit dieser Umgestaltung der alten Pfännerschaft die Überlassung des seit dem Abbruch der großen Siedehäuser wüst liegenden „Thales“ an die Stadt Halle. Zur Vorbereitung anderweitiger Verwendung des bisherigen „Hallenterrains“ wurde, — nach Übergabe der (Bd. II. S. 375) künstlerisch wertvollen Holzarchitekturstücke in den oberen Räumen des alten „Thalhauses“ oder Thalamtsgebäudes an die Universität (im Januar 1882) — dieses Gebäude selbst in demselben Jahre niedergedrückt.<sup>2)</sup> Die dann (1882) mit dem Magistrat in Sachen der Abtretung der „Halle“ eröffneten Unterhandlungen führten endlich zu dem Abschluß des Kaufvertrags vom 17. Juni 1885. Mit Ausschluß einer Fläche von

1) Vgl. Festschrift des Vereins deutscher Ingenieure, S. 51 bis 62. Statut für die konjol. Pfännerschaft, S. 2, 5 ff. u. Verwaltungsbericht d. konjol. hall. Pfännerschaft für das J. 1880, S. 3, für 1881, S. 3. v. Hagen, I. S. 321.

2) Verwaltungsbericht d. konjol. hall. Pfännerschaft für 1881, S. 3.

1000 qm, welche den Gutjahrbrunnen einschließt, dagegen mit Ein-  
schluß von acht zur rationellen Abrundung des alten pfännerschaft-  
lichen Gebiets neuerdings erworbenen angrenzenden Häusern, ging  
dasselbe für 350 000 M. (und weitere 92 000 Mark für die letzt-  
genannten Häuser) in das Eigentum der Stadt über,<sup>1)</sup> die sich nun-  
mehr anschickte, dieses Kernstück der Urstadt in ein neues elegantes  
Quartier umzugestalten.

Während nun in der Zeit seit 1856 zur Förderung des halli-  
schen Verkehrs an der Schiffersaale noch der sog. Sophienhafen,  
— als Winterhafen für etwa dreißig Saalkähne — gegenüber der  
Parkwiese, auf dem vor etwas über drei Jahrhunderten durch die  
Kunigundenkonturrei besetzten Wiesengelände — durch den Polizei-  
direktor v. Boffe angelegt, und gegen Ende des J. 1857 eröffnet  
wurde,<sup>2)</sup> machte die Stadt als solche nach mehreren anderen Rich-  
tungen hin erhebliche Fortschritte. Zuerst nämlich gingen nach ver-  
schiedenen Anregungen seit 1853 die städtischen Behörden im J. 1856  
dahin vor, in Halle Gasbeleuchtung einzuführen. Die städtische  
Gasanstalt wurde seit dem März 1856 nicht weit nördlich von der  
Elisabethbrücke am rechten Ufer des hier strömenden Armes der Saale  
erbaut, und am 14. Dezember desselben Jahres für den Betrieb er-  
öffnet, dem zunächst 523 öffentlichen Laternen dienten. Die neue  
Anlage, die mit Hilfe einer 5proz. Anleihe von 200 000 Thalern  
ausgeführt war,<sup>3)</sup> erwies sich auch finanziell als ein vortreffliches  
Geschäft. Bei wachsendem Bedürfnis der Bevölkerung wurde sie all-  
mählich immer weiter ausgestaltet, dann aber im J. 1877 etwas  
südöstlich vor dem Steinthor eine zweite Gasanstalt erbaut, und end-  
lich seit 1889 bis 1891 eine neue Anstalt südlich von dem west-  
lichen (zwischen Schiefer- und Elisabethbrücke laufenden) Teile der

1) Verwaltungsbericht für 1882, S. 3, für 1883, S. 3 u. 4, für  
1884, S. 3 u. 4, und für 1885, S. 4.

2) v. Hagen I. S. 345, 353.

3) v. Hagen I. S. 159 ff. II. S. 455, 467 ff., 470, 471, 474, 475.  
Hall. Tageblatt 1856, S. 324 ff. 557 ff. 1857, Extrabeilage zu Nr. 38,  
u. Die Stadt Halle im J. 1891, S. 146 ff.

Mansfelder Straße, auf dem früheren Holzplatze, aufgeführt.<sup>1)</sup> Noch wichtiger für die Bevölkerung, ganz besonders auch nach Seite der Gesundheitsverhältnisse, ist die neue Wasserleitung geworden, um deren Anlage der Oberbürgermeister v. Böß sich besonders verdient gemacht hat. Schon seit 1838 war man darauf bedacht gewesen, die ungenügende Wasserversorgung der Stadt zu verbessern, je deutlicher es sich zeigte, daß mit Ausnahme der Leitungen der Francseschen Stiftungen und einiger kleinerer Leitungen, das Wasser vieler Hausbrunnen doch recht ungeeignet, das Wasser dagegen der alten (Bd. I. S. 426 ff.) städtischen Wasserkunst unter Umständen, namentlich in Zeiten, wo die Cholera, wie noch 1866, die Stadt beherrschte, geradezu gefährlich war. Nach mehrfachen anderweitigen Untersuchungen seit 1863/4 erkannte man endlich als das beste, das treffliche Wasser aus einer großen wasserhaltenden Kiesschicht auf städtischem Gebiet, nämlich in der Beesener Aue, in dem Delta zwischen der Saale und der Elstermündung, — nach einem zur Elster gehenden Bache, die „Gewische“ genannt, — nach der Stadt zu führen. Während der zweiten Hälfte des J. 1867 wurden die Arbeiten der Leitung, und der Anlage eines großen Turmes („Reservoir“) weit südlich vor dem Leipziger und dem Mannischen Thore, ausgeführt. Am 10. April 1868 wurde das Reservoir zuerst mit Wasser gefüllt; vom September ab war die ganze Stadt durch ein weit ausgedehntes Netzwerk von Leitungen mit dem neuen Wasser versorgt. Die Kosten dieser Anlage, die einen sehr heilsamen Einfluß auf den Gesundheitszustand der Stadt ausgeübt hat, betragen 1267496 Mark.<sup>2)</sup> —

1) Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 146 bis 153.

2) v. Hagen II. S. 455, 471, 513 und jetzt „Die Stadt Halle a. S. im J. 1891“, S. 135 ff., wo von S. 139 bis 145 die Geschichte der weiteren bedeutenden Ausdehnung dieser Anstalt gegeben ist; u. s. in der „Saalezeitung“ 1888, Nr. 18, Beil. 1, den Aufsatz „Aus der Geschichte der Wasserversorgung der Stadt Halle“, wo auch die Anlage des neuen, zweiten „Hochreservoirs“ (seit 1880) auf der Ostseite der Stadt an der Mündung der Schimmelgasse in die Magdeburger Straße näher beschrieben wird.“ Vgl. auch Kunze (1885), „Halle a. S. in sanitärer Beziehung“, S. 12 ff.

Dabei hat das Armenwesen niemals aufgehört, die Kräfte der städtischen Behörden sehr ernsthaft in Anspruch zu nehmen. Nach dieser Richtung war für den hier noch geschilberten Zeitraum die wichtigste und bedeutendste Thatsache, daß, — nachdem 1854 auf Anlaß der neuen Städteordnung vom J. 1853 die Stadtbezirke neu abgeteilt und von 24 (mit 88 Quartieren) auf 30 vermehrt worden waren, — unter erheblicher Mitwirkung des als Stadtverordneter (1857 bis 1865) sehr geschätzten Professors Guericke († 1878) für die Armenpflege seit dem 1. Juni 1860 die Grundsätze des Elberfelder Systems angenommen worden sind. Diese waren: „Die unbedingte Verpflichtung der zur unmittelbaren Fürsorge für die Armen berufenen Armenvorsteher zur persönlichen Untersuchung und fortgesetzten Kontrolle der Verhältnisse der Armen, sowie zur persönlichen Verabreichung der Almosen, unter Ausschluß aller Vermittelung durch Beamte irgend einer Art. Die unmittelbare Bewilligung der Almosen durch die Armenvorsteher selbst, ohne direkte Einwirkung eines nur zur Kontrolle und zur Feststellung der allgemeinen Grundsätze berufenen Verwaltungskollegiums. Die Beschränkung des Geschäftskreises der Armenvorsteher auf die Sorge für eine möglichst kleine Zahl von Familien oder Einzelstehenden.“ Zu diesem Zwecke wurde die Stadt in 13 Bezirke geteilt, und für einen jeden derselben eine aus dem Bezirksvorsteher als Vorsitzenden und 6 bis 8 Armenvorstehern bestehende, monatlich je zweimal zusammentretende Bezirksarmenkommission gebildet, die an Stelle der bisher für die ganze Stadt errichteten einen Armendirektion mit ihren 30 Bezirksvorstehern die Armenpflege im Bezirke auszuüben hat. Jedem Armenvorsteher wurde durch die Bezirkskommission ein bestimmter Teil des Bezirks zugewiesen, in welchem er die eingehenden Almosengesuche persönlich zu prüfen, die bewilligten Almosen persönlich an die Armen zu verabreichen, und letztere selbst fortgesetzt zu kontrollieren hatte. Die mit der obersten Leitung und Aufsicht betraute, monatlich zweimal zusammentretende Armendirektion bestand aus zwei Magistrats-Mitgliedern, zwei Stadtverordneten, dem Rektor der Volksschule und den 13 Bezirksvorstehern. (Nach der 1885 erlassenen Armen- und Waisenord-

nung dagegen aus jenen vier Mitgliedern der städtischen Behörden, aus den Direktoren der Volksschulen, einem Geistlichen, dem Vorsitzenden des Frauenvereins für Waisenpflege, dem Armenarzt, und den sämtlichen Vorsitzenden der Bezirkskommissionen. Die nun auf 17 erhöhte Zahl der Armenbezirke mit 154 Armenpflegern, bei welcher auf den einzelnen Pfleger im Durchschnitt sieben ihm besonders überwiesene Arme kamen, ist seit 1890/1 bei vollständig neuer Einteilung der Stadt auf 23 erhöht worden, denen im Durchschnitt je zehn Armenpfleger angehören. Bei 231 solcher Männer sind jedem derselben nunmehr 4 oder 5 Arme unterstellt. 1864 betrug bei 45 729 Einwohnern die Zahl der Empfänger von regelmäßigen Almosen 822, — der „etatliche“ Gesamtbedarf der Armenkasse 28 288 Thaler (davon Kämmereizuschuß 25 134 Thaler). Im J. 1890 dagegen wurde bei 100 348 Einwohnern die Zahl der Almosenempfänger auf 1320 angegeben.<sup>1)</sup>

Die Stadt Halle hat seit der Mitte des 19. Jahrhunderts allerdings aufgehört, so ausschließlich Schul- und Universitätsstadt zu sein, wie sie das seither etwa sechs Jahrzehnte lang gewesen war. Und noch weit weniger würde für die dreißig Jahre seit etwa 1860 die Bezeichnung als Schulstadt das Wesen dieser aufblühenden Gemeinde richtig treffen, die vielmehr immer entschiedener zu einer blühenden Fabriks- und Handelsstadt im modernen Sinne sich ausgestaltet hat und noch weiter ausgestaltet. Nichtsdestoweniger hat gerade jetzt die Pflege der geistigen Interessen aller Art, das Bildungswesen im edelsten Sinne, mit der neuen materiellen Entwicklung durchaus gleichen Schritt gehalten: ein Zug in unserer Stadtgeschichte, der ihr gerade für die zweite Hälfte des laufenden Jahrhunderts einen ganz besonderen Reiz verleiht. Mit dem allmählich immer rascheren Wachstum der Bevölkerung, leider auch der ärmeren, wuchs zunächst die Zahl der Schulkinder so sehr, daß immer neue Räume für Schul-

1) Vgl. v. Hagen I. S. 517 bis 525; und Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 340 ff. — In Bezug auf das Landarmenwesen im Sinne des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 bildete die Stadt Halle nach dem Regulativ vom 17. November 1845 mit den beiden Mansfelder und mit dem Saalkreise einen Landarmenverband.

zwecke hergestellt werden mußten, und die Verwaltung für den mit der Lokalschulinspektion betrauten Direktor der Bürgerschule allmählich kaum mehr zu bewältigen war. Daher wurden im J. 1859/60 sämtliche Parochial- und Armenschulen zu einem einzigen großen Schulorganismus unter dem Namen „städtische Volksschule“ vereinigt, dessen erster Rektor und Organisator (der nachmalige Seminardirektor, Geheimrat, Schulrat in Merseburg) Haupt, seit Ostern 1864 dagegen J. L. Marschner wurde. Zu diesem Zwecke ist 1860/62 mit einem Aufwand von 59 230 Thalern auf dem früheren Bauhofe, an Stelle der älteren Armenschule und deren Garten, und auf dem Platze der mächtigen Bastion des Schmalkaldischen Krieges (Vb. II. S. 224) auf der Südostecke der alten inneren Stadt, südlich vom inneren Leipziger Thore, das erste große Volksschulhaus erbaut worden. Hier sollten nicht nur alle Kinder der Freischulen Aufnahme finden, sondern auch solche Kinder der Bürgerschulen, deren Eltern das auf sechs Thaler für ein Kind erhöhte Schulgeld zu schwer fallen möchte.<sup>1)</sup> Neben der rein evangelischen Volksschule ist seit Michaelis 1864 endlich auch die katholische Schule nach längeren Verhandlungen unter Vermittlung der k. Regierung von dem Magistrat ganz auf städtische Kosten übernommen, neu organisiert, unter eine besondere Schulkommission gestellt, und in passenden Räumlichkeiten untergebracht worden.<sup>2)</sup> — Bei dem zunehmenden Wachstum der Bevölkerung ist in der folgenden Zeit bis zur unmittelbaren Gegenwart die Zahl der stattlichen Bauten unaufhörlich gewachsen, welche in den verschiedensten Teilen der alten Stadt, wie (s. unten) in den seit 1871 neu entstandenen und weiter entstehenden Quartieren, zur Aufnahme der Volks- und Bürgerschulkinder dienen. Diese Volksschulen sind seit Ostern 1890 in zwei Bezirke, einen Nord- und einen Süd-

1) Vgl. v. Hagen I. S. 245, 557 ff.; II. S. 493, 497, 508; u. Steger, Das Schulwesen in Halle a. S. (1892), S. 4 ff.

2) v. Hagen I. S. 560. Woker, S. 245 u. Steger, S. 8 ff. Diese Schulkommission besteht aus einem Magistratsmitglied als Vorsitzenden, einem Stadtverordneten, dem Pfarrer als Schulinspektor, zwei katholischen Bürgern, und einem der Volksschulrektoren.

bezirk, zusammengefaßt, und je einem Rektor unterstellt worden. In dieser Weise sind seit 1873 (und 1881/2) in der oberen Gr. Steinstraße, auf der Ostseite der Stadt, eine neue Mädchenbürgerschule, 1877 in der Hermannstraße am Nordrand des alten Neumarkt, im Nordwesten, und 1881 in Glaucha, in der Taubenstraße, also im Süden, je eine Volksschule, 1886 wieder auf der Ostseite, südlich von dem alten Schwibbogenkirchhof, in der Charlottenstraße, eine Knabenbürgerschule, 1887 (und 1890) im fernsten Süden, vor dem Rannischen Thore, in der Liebenauer Straße, eine Volksschule, 1888 und 1890 im Mittelpunkt der Stadt, auf dem (s. unten) früheren Gebiet der pfännerschaftlichen Saline, eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule, 1890/1 im fernsten Nordosten an der Lessing- und Schillerstraße, wieder eine Volksschule entstanden.<sup>1)</sup>

Die oberste Leitung dieser städtischen Anstalten ist nach längeren Verhandlungen (zwischen 1840 und 1848) zwischen der k. Regierung und den städtischen Behörden in die Hände einer „Schulkommission für die städtischen Schulen“ gelegt worden, deren durch den Magistrat entworfene Instruktion durch Regierungsreskript vom 13. Juni 1848 ihren Abschluß fand. An die Stelle des alten Schulvorstandes und der alten Schulinspektion trat mit dem 17. Januar 1849 eine nach § 107 der revidierten Städteordnung gebildete Kommission. Diese bestand aus zwei Mitgliedern des Magistrats, deren eines den Vorsitz zu führen hatte; aus zwei des Schul- und Erziehungswesens kundigen, je vom Magistrat und den Stadtverordneten zu wählenden Männern, aus zwei Stadtverordneten, zwei gleichfalls je vom Magistrat und den Stadtverordneten zu berufenden Bürgern, und aus dem städtischen Schuldirektor. Die Hälfte der gewählten Mitglieder sollte alle drei Jahre durch Neuwahl erneuert werden. Auf Veranlassung der k. Regierung erhielt dann noch seit dem Frühling 1853 der jedesmalige Stadtsuperintendent die Mitgliedschaft dieser Kommission.<sup>2)</sup>

1) Steger, S. 5 ff., der auch weiter bis S. 14 die weitere historische Entwicklung bis 1891 ausführlich dargelegt hat; u. s. noch S. 30 die Tabelle II.

2) v. Hagen, I. S. 556 ff., II. S. 453.

Dem Charakter unserer Schulstadt durchaus entsprechend, sind teils neben, teils nach diesen städtischen Anstalten noch eine Reihe anderer, den verschiedensten Bedürfnissen dienender entstanden, auf die wir nur in der Kürze hinweisen können. So namentlich 1835 die Taubstummenanstalt, 1839 die bis 1882 bestehende Sonntagschule für junge Handwerker,<sup>1)</sup> 1852 die von Raumburg nach Halle verlegte, bis 1879 bestandene Provinzialgewerbeschule,<sup>2)</sup> und weiter eine Reihe von Fortbildungsanstalten, eine gewerbliche Zeichenschule (1870), seit 1874 die durch den „Verein für Volkswohl“ gegründete Fortbildungsschule (eigentlich Abendsschule für junge Handwerker und Gewerbetreibende), die 1882 die alte Sonntagschule in sich aufnahm, und 1880/84 vollständig in städtische Verwaltung übergegangen ist;<sup>3)</sup> die 1884 von Wettin nach Halle verlegte Bergvorschule,<sup>4)</sup> und mancherlei private Institute, Schülerwerkstätten (seit 1887) zur Unterweisung der männlichen Jugend in angemessener Handfertigkeit, mehrere höhere private Mädchenschulen, die im April 1879 eröffnete Frauen-Industrieschule, und ebenfalls seit 1879 ein Seminar für Kindergärtnerinnen.<sup>5)</sup>

Der alte Ruf der Stadt als Schulstadt führte ihr andauernd mehr aus der Nähe wie aus der Ferne junge Leute zu, die hier ihre Ausbildung suchten, und dabei vielfach in den in erstaunlicher Menge in derselben angesiedelten Familien von emeritierten Pfarrern und Witwen gebildeten Standes Unterkunft erhielten. Für den höheren Unterricht waren bis in das siebente Jahrzehnt des Jahrhunderts hinein noch immer ausschließlich die Franckeschen Stiftungen bestimmt, die ihre Bildungsanstalten 1835 auch noch durch eine höhere Mädchenschule vermehrt hatten.<sup>6)</sup> Erst mit 1868 begann die Zeit,

1) v. Hagen, I. S. 562 ff., 555, 560; Steger, S. 27 ff., 46 ff.

2) v. Hagen, I. S. 561; und Steger, S. 25 ff.

3) Steger, S. 24 bis 29.

4) Vgl. Steger, S. 37 ff.

5) Steger, S. 40 bis 46.

6) Festschrift des Waisenhauses (1863), S. 205 ff. und D. Friedl, Die Franckeschen Stiftungen, S. 14.

wo auch die Stadt von sich aus neue Bildungsanstalten höheren Ranges ins Leben gerufen hat. Die Stiftungen, um hier in Bezug auf sie unsere Darstellung abzuschließen, standen bis 1878 unter der Leitung des Direktors Kramer († 1888). Da sein Nachfolger, der (seit Michaelis 1863) bisherige Kondirektor Adler, dem dann in der Leitung der lateinischen Hauptschule Dr. Otto Fricke folgte, schon zu Michaelis 1880 wegen schwerer Erkrankung von seinem Amte zurücktrat [er starb dann 1883<sup>1)</sup>], so erhielt die oberste Leitung der Stiftungen nunmehr der eben genannte Dr. Fricke, der (geb. 1832 in Schmidtsdorf), einer der ausgezeichnetsten Pädagogen der Gegenwart, dieses Amt bis zu seinem Tode (19. Januar 1892) verwaltet hat.<sup>2)</sup>

Wesentlich die Überfüllung der Franckeschen Stiftungen und die allzu weite Entfernung derselben von vielen Teilen der allmählich sich vergrößernden Stadt ließ die städtischen Behörden endlich auf den seit dem Ausgang der westfälischen Zeit niemals ganz aufgegebenen Gedanken zurückkommen, sich wieder ein eigenes Gymnasium zu schaffen. Man bildete zunächst Ostern 1861 unter Haupt, des damaligen Rektors der Volksschule, Leitung eine höhere Bürgerschule von vier Klassen mit Rektor und drei Lehrern, die Knaben

1) Christian Muff (1884), „Dr. Franz Theodor Adler“, S. 15—39.

2) Auf den Stiftungen war das k. Pädagogium, — zu dessen berühmtesten Lehrern seit 1834 (seit 1847 als Inspector adj.) bis 1870 der Hymnologe und Geograph Hermann Adalbert Daniel gehört hatte (geb. 18. November 1812 zu Köthen, gest. 13. September 1871 zu Leipzig), vgl. Eckstein in der Allg. deutsch. Biographie IV. S. 731 ff., — als selbständiges Gymnasium 1873 eingegangen; es ist „in gewissem Sinne wieder erneuert worden durch die in den alten Räumen dieses Hauses befindlichen Parallelklassen der lateinischen Hauptschule, welche ein vollständiges Doppelsystem von Oster- und Michaelis-Töten (Doppelgymnasium) darstellt.“ Fricke, S. 13. Neu entstanden dagegen Ostern 1890 eine neue Bürgerknabenschule, und Ostern 1891 eine lateinlose höhere Bürgerschule, wie anderseits 1879 eine Lehrerinnenbildungsanstalt, und 1881 (wieder anknüpfend an das alte Franckesche, 1696 gegründet und um 1785 eingegangene) das Seminarium praeceptorum. Fricke, S. 14, 15; u. Muff, a. a. O., S. 23 ff.

von fünf bis zwölf Jahren für die unteren Klassen von Gymnasien und Realschulen angemessen vorbereiten sollten. Bei dem sehr günstigen Gedeihen derselben, — im J. 1864 waren bereits fünf Klassen mit 127 Schülern vorhanden, — beschloßen die städtischen Behörden, 1865, die Vorschule, die Ostern 1864 in Dr. Opel ihren ersten selbständigen Rektor erhielt, zu einem Progymnasium mit drei Elementar- und drei Gymnasialklassen zu erweitern: mit der ausgesprochenen Absicht, sie allmählich zu einem vollständigen Gymnasium auszubauen. Dank der Freigebigkeit des Bankiers Ludwig Lehmann, der der Stadt auf der sog. Luße, — im Nordosten des Stadtgebiets, nicht fern von der alten Promenade und dem Schauspielhause, — einen Bauplatz von drei Morgen Ausdehnung schenkte, konnte im J. 1867 der Bau des neuen Stadtgymnasiums begonnen, am 17. Juni d. J. der Grundstein gelegt werden. Mit Ostern 1868, wo die neue Anstalt „bis zur Obertertia einschließlich herangewachsen war“, (die Prima wurde 1871 eingerichtet), bezog man den fertig gewordenen Teil des neuen Hauses.<sup>1)</sup> Zugleich wurde der erste Direktor, (Professor) Dr. Otto Rasemann, eingeführt, der das Gymnasium bis zu Ostern 1889 geleitet hat.<sup>2)</sup> Zur Wahrnehmung der inneren und äußeren Interessen des Gymnasiums wurde von seiten der Stadt ein Kuratorium eingesetzt. Dasselbe hatte zu bestehen aus zwei Mitgliedern des Magistrats (zuerst aus den Stadträten Fubel und Dr. v. Bassewitz), aus zwei Vertretern der Stadtverordneten (zuerst Justizrat Fritsch und Geh. Sanitätsrat Dr. med. Hillmann), aus dem Direktor, und aus zwei von den übrigen Mitgliedern auf sechs Jahre zu wählenden Männern von wissenschaftlicher Bildung (zuerst Geh. Rat Professor Bernhardt und Konsistorialrat Dryander).

1) Erst am 6. April 1869 begann der Unterricht für alle Gymnasial- und Vorschulklassen in dem neuen Gebäude. Hall. Tageblatt 1892, Beil. zu Nr. 139.

2) Vgl. v. Hagen, I. S. 198, 558 ff.; II. S. 493, 513. Rasemann, Kurze Geschichte der Aufhebung des lutherischen und der Gründung des neuen Stadtgymnasiums; S. 15 bis 38; und Steger, S. 14 bis 17; die Baukosten haben (Rasemann, S. 20) nahezu 100 000 Thaler betragen.

Ganz ähnliche Gründe bestimmten im weiteren Verlaufe die städtischen Behörden dazu, zwei neue höhere Bildungsanstalten aus den Mitteln der Stadt ins Leben zu rufen. Zuerst eine „lateinlose Realschule“, die zu Ostern 1884 ins Leben getreten, in dem nördlichen Flügel des Gymnasialgebäudes untergebracht, bereits zu Ostern 1886 sechs Klassen zählte, und 1890 mit Einrichtung einer Oberprima einstweilen ihre Entwicklung vollendet hatte.<sup>1)</sup> Der Ausbau zu einer „höheren Realschule“ (Oberrealschule) im Sinne der Gegenwart ist dann im Frühjahr 1892 im Prinzip beschlossen worden. Weiter aber haben die städtischen Behörden — unter Übernahme einer seit langer Zeit in dem nördlichen Stadtteil bestehenden, seit 1869 und noch mehr seit 1878 bereits durch erhebliche städtische Mittel unterstützten Privatschule für Töchter der mittleren und oberen Stände — Ostern 1883 eine städtische höhere Mädchenschule errichtet, die mit Ostern 1884 in das für sie auf Petersberger Gebiet, nahe an der „Weidenplan“ genannten Straße, aufgeführte neue Gebäude eingeführt werden konnte.<sup>2)</sup>

Von der Geschichte der Schulstadt zu jener der kirchlichen Verhältnisse fortschreitend, ist in aller Kürze zunächst zu sagen, daß einerseits, wie seit alters, nach dieser Richtung alles höhere Interesse sich an die Entwicklung der evangelischen Gemeinde geknüpft hat, neben welcher die katholische Gemeinde<sup>3)</sup> und die Synagogen-

1) Steger, S. 18—21.

2) Steger, S. 21—24.

3) Wie im 18. Jahrhundert, so ergänzte sich und wuchs die kleine katholische Gemeinde in Halle wenigstens überwiegend noch längere Zeit durch Soldaten der hier in Besatzung stehenden Truppenabteilungen, und durch nach unserer Gegend verzogene auswärtige Arbeiter verschiedenster Berufsweige. Mit Einschluß der für ihre geistlichen Bedürfnisse auf die Stadt angewiesenen, in der Umgegend, in dem „auswärtigen Pfarrbezirk“, zerstreut lebenden Katholiken mag deren Zahl jetzt gegen 5000 betragen. Im südlichen Teile von Giebichenstein ist seit drei bis vier Jahren eine kleine Kirche, nach St. Norbert benannt, entstanden. Für die Stadt steht ein selbständiger Kirchenbau in dem westlichen Striche der Mauergasse, auf der Glaucha'schen Seite des „Moritzzingers“, unmittelbar in Aussicht. (Die in

gemeinde<sup>1)</sup> bis zur Gegenwart immer nur eine kleine Minderheit gebildet haben; daß anderseits so heftige Kämpfe, wie sie die erste Hälfte des laufenden Jahrhunderts zwischen der rationalistischen und der positiven Partei erlebt hatte, sich nachmals nicht wiederholt haben. Von den jeder Kirche und aller Religion unbedingt feindlichen Elementen, wie sie die Gegenwart auch bei uns in Masse hat emporkommen sehen, nur im Vorbeigehen zu sprechen, so bestehen allerdings in mehr oder minder verwandelter Gestalt jene beiden Hauptrichtungen andauernd weiter. Aber es sind seit längerer Zeit bereits Fragen anderer Art, welche die kirchlich interessierten Mitglieder unserer Ge-

ziemlich weitem Umkreis um die ältere „Mission“ Halle belegenden anderweitigen „Missionen“ waren schon 1880, nach Woker, S. 295, mit ihr zu einem „Dekanat Halle“ vereinigt.

1) Nach Aufhören der westfälischen Herrschaft waren die während derselben dem jüdischen Konsistorium überwiesenen Geschäfte auf die k. Bezirksregierung übergegangen, unter deren Oberaufsicht die jüdische Gemeinde in Halle durch einen unentgeltlich arbeitenden, aus drei Personen bestehenden Vorstand verwaltet wurde, der sich zuerst durch Kooptation ergänzte, später aber von der Gemeinde, unter Vorbehalt der Bestätigung durch die Regierung, gewählt wurde. Zunächst nur etwa 150 Seelen zählend, hatte die kleine Gemeinde anfangs nur einen „Vorjänger“ für den Gottesdienst und für den Religionsunterricht der Kinder. Auf Grund aber des Gesetzes vom 23. Juli 1847, welches die Vereinigung der Juden zu Synagogenbezirken anordnete, wurde nachmals das Statut für die „Synagogengemeinde“ zu Halle unter dem 20. Oktober 1858 entworfen und am 25. Dezember d. J. höheren Orts bestätigt. Der Synagogenbezirk Halle umfaßte fortan mit dem Hauptort Halle die gesamte jüdische Bevölkerung des Regierungsbezirks Merseburg (mit Ausnahme der Juden in Eisleben, Sangerhausen, Schraplau, Hettstedt, Leimbach, Delitzsch, Bitterfeld, Brehna und Eilenburg). Die Gemeinde dieses Bezirks wird durch eine von ihr gewählte, aus neun Mitgliedern bestehende kontrollierende Versammlung von Repräsentanten vertreten. Dieselbe wählt dann einen Vorstand von drei Personen, welcher als das Organ der Gemeinde nach außen und gegenüber dem Staate gilt. — Die Juden in Halle (1864 etwa 443, jetzt gegen tausend Seelen) konnten seit 1860 einen eigenen Rabbiner und Prediger anstellen. Einen neuen Begräbnisplatz legte sich die Gemeinde seit 1864 vor dem Steinthore, etwas nordwestlich vom Rosßplatz, an; v. Hagen, II. S. 53 bis 56.

meinden in verschiedener Richtung lebhaft beschäftigt haben, — die Behauptung und die Art der Durchführung der Union, die Arbeit des Gustav-Adolphs-Vereins, die Ausbildung der Kirchenverfassung, die äußere und innere Mission: Fragen, die die Leidenschaften weniger heftig erregt haben. Im ganzen hat sich thatsächlich (weit mehr als auf politischem Gebiet) ein durchaus duldsamer Charakter in den kirchlichen Verhältnissen ausgebildet, derart daß auch kirchliche Gegner den verschiedenen nach ihrer Amtsführung und Persönlichkeit hochgeschätzten Geistlichen anderer Glaubensweise ihre Achtung nicht versagten. Besonders charakteristisch nach dieser Seite erscheint für dieses Zeitalter die Mariengemeinde, wo die verschiedenartige Sinnesweise ihrer Mitglieder für mehrere Jahrzehnte ihren Ausdruck und ihre vollgültige Vertretung fand in dem ungestörten Nebeneinander von zwei so namhaften, dabei in ihrer theologischen Stellung, wie in ihrer ganzen Persönlichkeit so verschiedenen Männern, wie Dr. Franke († 1. Mai 1879) und Dr. Hermann Dryander († 15. Februar 1880<sup>1)</sup>.

In diesem und dem folgenden Zeitalter, wo die politischen, die deutschnationalen und die sozialen Interessen einen so breiten Raum im öffentlichen Leben unseres Volks eingenommen haben, wo wiederholt große Kriege die gesamte Kraft der Nation aufs äußerste in Anspruch nahmen, sind allerdings die im engeren Sinne kirchlichen Fragen zeitweise mehr in den Hintergrund getreten. Nichtsdestoweniger fehlte es in allen Ständen nicht an Männern, welche eifrig und mit Ausdauer sich beteiligten, als seit 1852 und 1860 an die Stelle der

1) Wir fügen hinzu, daß Dr. Franke seit 1844 Oberpfarrer, seit dem 3. August 1848 auch Superintendent der hallischen Stadtephorie gewesen ist; die letztere Stellung legte er 1872 nieder, vom Pfarramt dagegen ließ er sich erst 1876 emeritieren. — Dr. Dryander dagegen erlangte an der Kirche u. L. Frauen die Stelle als Archidiaconus 1844, und 27. April 1846 die Superintendentur der zweiten hallischen Landephorie. Nach Frankes Rücktritt erhielt er, seit 1866 auch Konsistorialrat, (5. Juni 1872) die Superintendentur in der Stadt, und (16. Juni 1876) die Stellung als Oberpfarrer; (so teils nach persönlichen Mitteilungen, teils nach den Angaben in der 1880 bei J. Friede erschienenen Schrift: „Zum Gedächtnis H. L. Dryanders“, pag. VII bis XVIII).

alten Kirchenkollegien die neuen Gemeinderäte traten, als seit dem 12. Oktober 1864 die erste Kreisynode des hallischen Synodalverbandes, (dem jedoch die Domkirche nicht angehörte), in Wirksamkeit trat, und 1873 bei bedeutender Erweiterung der Rechte der Gemeinden die neue Ordnung der Gemeindevertretungen neben den Kirchenräten eingeführt wurde.<sup>1)</sup>

Die großartige Lutherfeier im J. 1883 erinnerte an die glänzendsten der früher in Halle begangenen Erinnerungsfeste, die den großen Momenten des Zeitalters der Reformation gegolten hatten. Die bleibendste Wirkung war die Anregung zur Gründung neuer Kirchen in der immer volkreicher sich gestaltenden Stadt. Gegenwärtig sind zwei derselben in der Vollendung begriffen. Als Filiale der Neumarktkirche am fernsten nördlichen Ende der jetzigen Stadt die frühgotische St. Stephanskirche, zu welcher 1891, — und als Mittelpunkt einer in der Bildung begriffenen, zunächst auf abgelösten Teilen der St. Ulrichs- und der St. Georgenparochie begründeten, neuen Parochie am südlichsten Ende der Stadt die romanische St. Johannis Kirche, zu welcher im Frühjahr 1892 der Grundstein gelegt worden ist. Endlich ist auch seit dem 1. Oktober 1891 die bisher als Filiale von St. Ulrich uns bekannte Gemeinde Diemitz kirchlich selbständig gestellt worden.

Wir schließen hier noch an, daß als ein schönes Zeichen der Opferwilligkeit und „praktischen Christentums“ seit 1856 größtenteils durch freiwillige Beiträge einer größeren Anzahl von Freunden des Diakonissenwesens<sup>2)</sup> eine evangelische Diakonissenanstalt ins Leben gerufen worden ist, deren Krankenhaus auf dem „Weidenplan“ am 22. Mai 1857 eröffnet und 1859 durch einen neuen Flügelanbau erweitert werden konnte. Erhalten wurde dann diese Anstalt durch feste jährliche Beiträge ihrer Wohlthäter, durch außerordentliche Geschenke und Beihilfen, auch von den hohen Provinzialbehörden, durch die einkommenden Pflegegelder, und durch die Erträge einer jähr-

1) Vgl. v. Hagen, II. S. 32 bis 42; Albers, S. 238; Knuth, S. 203.

2) Als vorzugsweise thätig bei dieser Stiftung nennt L. Witte, Tholucks Leben, Bd. II. S. 462 ff., einerseits Professor Tholuck und seine Frau, anderseits den damaligen Kurator der Universität, Geh. Rat Pernice.

lichen Kirchenkollekte in der Provinz Sachsen.<sup>1)</sup> Allmählich sehr kräftig und in großem Maßstabe weiter entwickelt, ist die Diakonissenanstalt seit dem Herbst 1868 in ein sehr ausgedehntes, am 15. November d. J. feierlich eingeweihtes, neues Gebäude im nördlichsten Teile von Neumarkt, am westlichen Stück des „Mühlweges“ verlegt worden.<sup>2)</sup> Im südlichsten Teile dagegen von Glaucha, an der „Beesener Straße“, ist seit dem Frühjahr 1892 eine verwandte wohlthätige Anstalt eröffnet worden, nämlich das städtische Siechenhaus, ebenfalls der Hauptsache nach auf milden Stiftungen beruhend. Seit 1843 hatte die Stadt eine Reihe für diesen Zweck, — zur Schaffung eines „Asyls für geistig und körperlich gebrechliche arme Personen“, — bestimmter Legate gesammelt und verzinst, und so die Mittel gewonnen, um im Spätjahr 1854 in Dberglaucha ein Grundstück zu kaufen, wo nun seit 1855 ein, 1863/4 noch durch einen Flügelbau erweitertes Siechenhaus, zunächst in kleinerem Umfange hergestellt wurde. Als endlich in den letzten Jahren ein großes, schon 1849 der Stadt für diesen Zweck zugewiesenes Legat von 42 000 Thalern (das v. Ritzenbergische) flüssig wurde, konnte zu der Errichtung des seit einigen Monaten eröffneten, neuen Siechenhauses geschritten werden.<sup>3)</sup>

Zum Schluß werfen wir noch einmal einen Blick auf unsere Universität. Wie bereits früher einmal im Vorbeigehen bemerkt worden, so ist für diese das letzte Menschenalter, die Periode seit 1860, und namentlich seit 1871, eine Zeit neuer frischer Blüte und neuen Aufschwunges gewesen, sodaß sie in der Gegenwart auch der Zahl ihrer Studenten nach wieder zu den bedeutendsten deutschen Hochschulen zählt. Schon im Wintersemester 1865/6 war die Zahl der Studierenden wieder bis auf 855 gestiegen. Seit 1871 ist sie dann überaus schnell gewachsen und hat sich bis 1880 auf der Höhe von gegen 1100, später aber, bis jetzt, dauernd auf einer Höhe von

1) v. Hagen I. S. 144 ff., 479 ff.; II. S. 470 u. 487; u. s. auch „Die Stadt Halle a. S. im J. 1891“, S. 348.

2) Hall. Tageblatt, 1868, S. 1365 u. 1401 ff.

3) Vgl. v. Hagen I. S. 246, 460 bis 462, II. S. 478, 483 u. 504; und „Die Stadt Halle a. S. im J. 1891“, S. 344 ff.

gegen 1600 (wiederholt noch weit mehr) gehalten.<sup>1)</sup> Für die letzten drei Jahrzehnte kann nun nur das besonders Charakteristische hervorgehoben werden; ganz zu vermeiden ist es dabei nicht, daß (gegen die sonst möglichst festgehaltene Praxis meines Buches) unter den zu nennenden akademischen Lehrern verschiedene angeführt werden, die noch heute unter uns weilen. In noch höherem Grade als in früheren Zeiträumen machte sich, wie anderwärts, so auch bei uns die Beobachtung geltend, daß bei den verschiedenen Fakultäten, — welche unter ihren Lehrern Vertreter sämtlicher Glieder der deutschen Nation (Deutsch-Amerikaner ausgenommen) zählten und noch zählen, — vielfach ein rascher Wechsel im Kommen und Gehen (mit Einfluß einiger Todesfälle und Rücktritte) der Professoren stattfand. Die Zahl der namhaften Gelehrten ist groß, die teils nur vorübergehend Zierden unserer Universität gewesen sind, teils ihren bleibenden Ruf erst gewonnen haben, nachdem sie von hier aus nach verschiedenen anderen Hochschulen (wie namentlich Berlin, Kiel und Straß-

1) Vgl. v. Hagen I. S. 540 u. Ergänzungsheft V. (1880), S. 247. Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 197 ff. — Über die finanzielle Entwicklung s. Conrad, S. 122 ff. — Die Verfassung der Universität unterlag seit der Mitte des laufenden Jahrhunderts mehrfachen Veränderungen. Als der alte Professor Schmelzer (S. 453) im J. 1842 starb, wurde die Stellung eines Direktors der Universität nicht weiter besetzt. Die Stellung als Regierungsbevollmächtigter, mit welcher nach des Geh. Rats Delbrück Ableben (2. November 1842) im Juli 1844 der Geh. Justizrath Professor Pernice (S. 489), geb. 11. Juni 1799, betraut worden war, (v. Hagen I. S. 180; II. S. 443) erlosch im J. 1849. Als Kurator nach früherer Weise, und mit den noch heute bestehenden, mit diesem Amte verbundenen geschäftlichen Aufgaben, führte P. die Geschäfte bis zu seinem Tode, 16. Juli 1861. Bei der neuen Revision der Statuten der Universität, — (die Statuten v. 24. April 1854 traten durch k. Bestätigungs-patent an die Stelle der alten v. J. 1694), — wurde festgestellt, daß nunmehr immer ein „Rektor“ an der Spitze der Universität steht; sein nächster Amtsvorgänger heißt seit dieser Zeit „Prorektor.“ Nicht mehr das Generalkonzil der ordentlichen Professoren führt die Verwaltung, sondern ein Senat von 12 Mitgliedern (Rektor, Prorektor, die vier Dekane, der Universitätsrichter und fünf vom Generalkonzil gewählte Professoren). Sittung bei v. Hagen I. S. 526 ff.

burg) verpflanzt waren. Wie bereits früher, so will ich auch jetzt in gedrängter Kürze nur noch die Männer nennen, die in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts neben den bereits oben (S. 486 ff.) erwähnten älteren Herren entweder bis zu Ende ihres Lebens die Hauptträger des wissenschaftlichen Rufes ihrer Fakultäten gewesen sind, oder denselben in dieser Eigenschaft für eine ganze Reihe von Jahrzehnten angehört haben (und zum Teil noch angehören).

In der theologischen Fakultät behaupteten also, wie (S. 518) es bereits früher gesagt worden ist, seit dem fünften Jahrzehnt Tholuck († 10. Juni 1877) und Julius Müller († 27. September 1878) das Übergewicht, neben denen als Gesenius' Nachfolger Julius Müllers Freund, der aus Marburg 1843 berufene Hermann Hupfeld bis zu seinem Tode (24. April 1866) einen großen Einfluß ausübte.<sup>1)</sup> Nach dem Erlöschen des langwierigen Ringens mit der rationalistischen Schule sind andere Momente in den Vordergrund getreten, welche dieser Fakultät ihren auszeichnenden Charakter gegeben haben. Wesentlich eine Trägerin der sog. Vermittlungstheologie, hatte sie in Tholuck, — der bei weitgehendem Verständnis und Interesse für die verschiedensten theologischen Richtungen seines Zeitalters und bei bestimmter Ablehnung, auf die Bahn schroffer Konfessionalität sich zu begeben, jetzt durchaus zu dieser Richtung sich zählte, — und in Müller die geistvollsten Verteidiger der von vielen Seiten her angegriffenen und bedrohten „Union.“ Nach dieser Seite, wie als eifriger Führer der Gustav-Adolf-Vereine in unserer Provinz, und, nicht nur auf der Kanzel, durch glänzende Beredsamkeit ausgezeichnet, als überall rührender Verteidiger der evangelischen Kirche gegenüber der Hochflut des modernen Ultramontanismus, wirkte dann seit 1860 neben und nach ihnen in Halle Professor Wilibald Beyschlag. — Ganz besonders lebhaft wurde die juristische Fakultät durch häufigen Wechsel in dem Bestande ihrer Lehrer berührt, derart daß sie bei dem Beginn des sieben-ten Jahrzehnts fast vollständig neu besetzt worden ist, und daß wieder von allen damals in Halle lehrenden und in der nächsten Zeit noch

1) Vgl. Niehm (1867), S. Hupfeld, S. 90 ff.

weiter berufenen Rechtsgelehrten neben und nach Witte (S. 484) allein Professor Hermann Jitting (für Civilprozeß und römisches Recht), seit 1862 dauernd in Halle verblieben ist. Die alte Berechtigung der ordentlichen Professoren dieser Fakultät, als „Spruchkollegium“ für auswärtige Civilprozesse zusammenzutreten, hat die in dieser Richtung einst berühmte, vielbeschäftigte, uralte lokale Schöpfung unserer Stadt, den in unserer Darstellung so oft erwähnten Schöppenstuhl, überlebt. Dieses altertümliche, mit der Geschichte der Stadt einst so eng verflochtene Institut ist durch ein Reskript des Justizministeriums vom 6. Mai 1863 endgültig aufgehoben worden.<sup>1)</sup> — Ganz neue, stattliche und sehr ausgedehnte Schöpfungen dagegen verdankt die Stadt der medizinischen Fakultät. Nach Ankauf nämlich eines großen Grundstücks von 79496 qm vor dem Stein- und dem Schimmelthor, auf der Ostseite der Stadt, zwischen der „Franzosenmauer“ (S. 421) und der jetzigen Magdeburgerstraße, — der sog. Marien- oder Zepernickischen Breite, welche einst (1839) der alte Salzgräbe und Senior des Schöppenstuhls Dr. Zepernick (geb. 1751, gest. 1839) bei seinem Ableben der Kirche u. L. Frauen vermacht hatte, — durch die Universität, ist auf diesem Gebiet, lebhaft durch ihren Kurator, (damals) Geh. Oberregierungsrat Dr. Rudolf Nödenbeck (1871 bis 1883, † 19. April 1891 zu Potsdam) gefördert, während der Jahre 1875 bis 1885 für die verschiedenen klinischen Institute, wie für das pathologische, physiologische, anatomische, 1891 auch noch für das pharmakologische Institut, eine Reihe überaus stattlicher neuer Großbauten aufgeführt worden.<sup>2)</sup> Ungleich weniger als die juristische durch wiederholten Wechsel ihrer Lehrer bewegt, zählte die Fakultät seit 1857 (seit 1867 ord. Professor der Chirurgie) Richard (von) Volkmann, geb. 1830, — einen Sohn des Physiologen Alfred Wilhelm Volkmann

1) Vgl. v. Hagen I. S. 532, u. II. S. 122.

2) v. Hagen I. S. 176; Die Stadt Halle a. S. im J. 1891, S. 228 bis 257. (Dittenberger), Chronik der Friedrichs-Universität für das Universitätsjahr 1891/2, S. 4 u. 5. — Weit nordöstlich vor dem Steinthore, noch über den Nordfriedhof (s. unten) hinaus, ist 1889 bis 1891 an dem sog. Mühlrain auch noch die psychiatrische und Nervenklinik entstanden.

(seit 1843 in Halle, † 1877), zu ihren berühmtesten Mitgliedern, den sie dann am 28. November 1889 durch den Tod verloren hat. Von den übrigen berühmten Veteranen der Fakultät ist der Augenarzt Alfred Gräfe (geb. 1830), seit 1858 habilitiert, seit 1873 ord. Professor, mit Ende des Sommers 1892 aus seiner Stellung an der Universität ausgeschieden, während Theodor Weber, Direktor der medizinischen Klinik, und der Anatom Hermann Welcker ihr seit einem Menschenalter dauernd angehören, der Gynäkologe Robert Oschhausen dagegen 1887 einem Rufe nach Berlin folgte. — In verschiedenen Zweigen der philosophischen Fakultät, die von den namhaften Männern der älteren Zeit um die Mitte des Jahrhunderts mehrere, Gruber 1851, Germar 1853 und Eduard Meier 1855 durch den Tod verloren hatte, hat ein ebenso lebhafter Wechsel stattgefunden, wie bei den Juristen; immerhin hat ein erheblicher Teil ihrer Lehrer ihr dauernd oder doch für mehrere Jahrzehnte angehört. Wir nennen in aller Kürze für Philosophie und deutsche Literaturgeschichte neben Erdmann Rudolf Haym (geb. 5. Oktober 1821 zu Grünberg in Schlesien, 1851 habilitiert, seit 1860 a. o., seit 1868 ord. Professor), für die mathematische Wissenschaft neben Rosenberger Eduard Heine (seit 1856 in Halle, † 1881), weiter den Physiker Hermann Knoblauch (seit 1853, — seit 1878 auch Präsident der alten Leopold-Carol.-Akademie [S. 160]); für die Geschichte des Mittelalters neben und nach Leo und Max Duncker, welcher im Herbst 1857 einem Rufe nach Tübingen gefolgt war, Ernst Ludwig Dümmler (1855 habilitiert, seit 1858 a. o., seit 1866 ordentl. Professor), der 1888 einer Berufung nach Berlin folgte; in der klassischen Philologie neben und nach Bernhardt seit 1869 Heinrich Keil, — für deutsche Philologie Professor Julius Zacher (seit 1854 habilitiert, seit 1856 a. o., seit 1859 ordentl. Professor, † 23. März 1887), für orientalische Sprachen neben Pott, Rüdigers (S. 488) Nachfolger Richard Gösche (seit 1863, † 1889), der bei erstaunlicher wissenschaftlicher Vielseitigkeit und rednerischer Gewandtheit auch die allgemeine Litteratur zu behandeln pflegte.

Den 1873 neu gegründeten Lehrstuhl endlich der Geographie hat bis auf diesen Tag Professor Alfred Kirchhoff inne. Ebenso ist

unter der ununterbrochenen Leitung des Geheimrats und Professors Dr. Julius Kühn (geb. 23. Oktober 1825 zu Pulsnitz in der sächsischen Oberlausitz) das 1862/3 errichtete, der Universität unmittelbar angegliederte, — zunächst im äußersten Nordosten der Stadt, jenseits der „Lücke“, auf dem weitläufigen Grundbesitz des am 15. Dezember 1861 verstorbenen Stadtrats Wucherer begründete, landwirtschaftliche Institut rasch zu großer Blüte gediehen.<sup>1)</sup> Dasselbe hatte sich außer anderem ganz besonders der eifrigen Pflege des als Nachfolger des Geh. Rats Pernice waltenden Kurators der Universität, des früheren Oberpräsidenten der Provinz Posen und Rittergutsbesizers zu Oppin, Dr. Karl Moritz v. Beurmann (seit 1862, † 29. Januar 1870) zu erfreuen.<sup>2)</sup>

Wir haben an diese kurze Skizze noch einige historische Bemerkungen anzuschließen. Das seit dem Ausgang der westfälischen Zeit beobachtete starke Übergewicht der theologischen Fakultät hat die Mitte des laufenden Jahrhunderts nicht lange überdauert, — unbeschadet ihrer ununterbrochen höchst bedeutsamen und einflussreichen Stellung. Dagegen ist die Zeit des letzten Menschenalters mehr als die eines gewissen Gleichgewichts zwischen den verschiedenen Fakultäten zu bezeichnen. Weiter aber ist während der vier letztverfloffenen Jahrzehnte die Universität immer entschiedener mit den Interessen der Bürgerschaft verwachsen. Abgesehen von den Wirkungen der Schöpfung der landwirtschaftlichen Lehranstalt und der mit dieser allmählich verbundenen weiteren Einrichtungen, so hat die Beteiligung der akademischen Lehrer an den politischen, kirchlichen und kommunalen Verhältnissen unserer Stadt, — mit Einschluß der Armenpflege und der Bestrebungen des 1882 begründeten Kunstgewerbevereins, — beständig zugenommen. Eine ganz erhebliche Zahl akademischer Dozenten hat bis auf diesen Tag zu den Mitgliedern auch der Stadtverordnetenversammlung gezählt, zu deren Mitgliedern auch sonst sehr viele Männer

1) Vgl. v. Hagen I. S. 182, 535. II. S. 502, 511.

2) Vgl. über v. B. auch die „Akademische Gedächtnisrede am 3. Februar 1870“, von W. Beysslag.

aus den verschiedensten studierten Kreisen der Stadt, früher auch der Kondirektor Eckstein, in den neueren Jahrzehnten die Naturforscher Karl Müller und Otto Ule, lange gehört haben. Für das geistige Leben der Stadt wurde es sehr wertvoll, daß für die überaus zahlreichen öffentlichen Vorträge aller möglichen Art, wie sie unser Zeitalter liebt, andauernd reiche wissenschaftliche Kräfte von der Universität gewonnen werden konnten. Nicht minder ausgiebig war und ist die von vielen Mitgliedern derselben teils bei der Leitung, teils bei den Arbeiten zahlreicher wissenschaftlicher, aber nicht ausschließlich akademischer Vereine geübte Thätigkeit. Dagegen ist der frühere Zusammenhang der Universität mit der Loge fast ganz erloschen: richtiger es zu sagen, während noch bis zur Mitte des laufenden Jahrhunderts dieselbe einen starken akademischen Bestandteil in sich schloß, ist derselbe jetzt von Jahrzehnt zu Jahrzehnt immer kleiner geworden.<sup>1)</sup>

Während durch die wachsende Blüte und reiche litterarische Thätigkeit der Universität die Buchdruckereien und Buchhandlungen unserer Stadt andauernd eine kräftige Einwirkung erfuhren, haben sich neuerdings, — anders als in früheren Zeiten, — belletristische Kreise immer nur vorübergehend an sie angelehnt. Der Dichter und Romanschriftsteller Robert Prutz hat 1849 bis 1859 als a. o. Professor der Litteraturgeschichte unserer Stadt angehört. Und in der ersten Hälfte des sechsten Jahrzehnts fanden sich zwei später sehr beliebt gewordene junge Dichter, Otto Noquette, der Verfasser von „Waldmeisters Brautfahrt“, und Julius Groffe für mehrere Jahre in Halle zusammen. In unserer Stadt selbst (die auch die Heimat des Volks-

1) Die vom 20. April 1827 bis zu seinem Tode (8. Juli 1853) durch Professor Gernar geleitete Loge „zu den drei Degen“ stand nachher zuerst bis 1863 unter Ecksteins, dann bis Sommer 1874 unter des Superintendenten Dr. Franke Führung. Diesem folgten (bis zum Herbst 1876) der Kreisgerichtsrat Richard Bertram und (bis zu seinem Ableben im Sommer 1885) der Justizrat Rudolf Gökling. — Eine zweite Loge, diese nach dem System Royal-York, ist unter dem Namen „zu den fünf Türmen am Salzquell“ am 11. Mai 1885 gestiftet worden und hat ihr Haus in der Albrechtstraße (Nr. 23/24). (Im Herbst 1892 ist in Halle auch eine Loge der „Odd-Fellows“ entstanden.)

dichters Karl Weise in Freienwalde, des gemütvollen Dichters des Handwerkerlebens war), sind Dr. phil. Karl Gustav Schwetschke (S. 519), — ein am 5. April 1804 geborener, am 4. Oktober 1881 verstorbener, Sohn des alten, am 19. September 1839 verstorbenen Buchhändlers und Stadtrats Karl August Schwetschke — und unter dem Dichternamen „Richard Leander“ der gefeierte Arzt Richard von Volkman, in neuerer Zeit endlich Adolf Brieger, auch nach dieser Richtung sehr geschätzt worden. Der Gegenwart gehören der Volkschriftsteller Armin Stein (Hermann Nietschmann), und die Romanschriftstellerinnen Frau Emma Brauns und H. Steinau an.

Als Universitäts-Musikdirektor stand zu der Hochschule in näherer Verbindung einer der berühmtesten Tondichter der Gegenwart, Dr. Robert Franz, ein geborener Hallenser, ein Sohn des „Thals“, (geb. 28. Juni 1815, gest. 24. Oktober 1892).<sup>1)</sup> Für die Pflege der bildenden Künste dagegen konnte natürlich die Universität nur in soweit wirken, als das durch die Herstellung eines archäologischen Museums möglich war. Diese Sammlungen, für deren Zusammenbringung, Ordnung und Vermehrung sich Ludwig Roß (seit 1844 in Halle, † 1859), Alexander Conze (1863 bis 1869) und Heinrich Heydemann (seit Ostern 1874 in Halle, † 10. Oktober 1889)<sup>2)</sup> sehr bedeutende Verdienste erworben haben, sind endlich seit dem Frühjahr 1892 in einem stattlichen Gebäude, der Universität südlich gegenüber, zu „wirkungsvoller Aufstellung“ gebracht worden. Wir fügen hinzu, daß auch die Stadt seit sieben bis acht Jahren ein allmählich emporschwachendes Museum für Kunst und Kunstgewerbe (am Gr. Berlin) besitzt, und daß in dem östlichen Flügel der alten „Residenz“ seit dem 21. März 1884 die zusammengefaßten, wissenschaftlichen Studienzwecken dienenden Sammlungen des Provinzialmuseums (des „Museums für heimatische Geschichte und Altertumskunde der Provinz Sachsen“ aufgestellt sind.)<sup>3)</sup> Die dramatische Muse endlich, die von der Universität so lange

1) Vgl. auch Franz Liszt (1872), „Robert Franz“, S. 29 ff.

2) Vgl. auch Dittenberger, Heinrich Heydemann, S. 15 ff.

3) Vgl. „Die Stadt Halle im J. 1891“, S. 392 ff.

und so hartnäckig bekämpft, endlich sogar (1828) noch einmal von dem Boden verdrängt worden war, wo die Hochschule ihren eigenen Palast zu errichten gedachte, hat dem letzteren südöstlich gegenüber seit 1886 an Stelle des alten Theaters vom J. 1836 in einem wirklichen Prachtbau eine neue Heimstätte gefunden.<sup>1)</sup>

Wir werfen zum Schluß wieder einen Blick auf die architektonische Gestaltung der Stadt in den mittleren Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Ihre Grenzen gegen Giebichenstein waren nach jahrelangem Streit über die „kommunalzugehörigkeit“ der meisten vor dem Kirchthore bis zu dem j. Mühlwege (und ein wenig darüber hinaus) allmählich entstandenen Anlagen, Gärten, Häuser, mit Einschluß der Strafanstalt, durch ein Reskript des Ministeriums des Innern vom 13. Juli 1863 und durch die k. Kabinettsordre vom 29. April 1865 zu Gunsten der Stadt entschieden worden.<sup>2)</sup> Das Wiederaufleben des Wohlstandes in unserer Stadt machte sich allerdings auch nach der baulichen Seite recht wohl bemerkbar. Freilich stand noch lange allein die schöne — 1855 bis 1889 in des Professors Dümmler Besitz befindliche Villa am Schimmelthore, die einst der berühmte Bildhauer Christian Daniel Rauch durch den Baumeister Strack seit dem Herbst 1835 für seinen Schwiegersohn, den im Herbst 1834 als Medells

1) Vgl. „Die Stadt Halle im J. 1891“, S. 379 ff. u. j. Staude, Das Stadttheater zu Halle a. S. (1886), S. 2 ff.

2) v. Hagen I. S. 132 ff., II. S. 502 ff., 510. — Im J. 1868 ist es ferner der geschickten Führung der Verhandlungen von seiten des Oberbürgermeisters v. Boß — im Anschluß an den damals (S. 551) am 7. Februar zwischen der Pfännerschaft und der k. Staatsregierung geschlossenen Vertrag — gelungen, durch den zwischen ihm und dem Geh. Finanzrat Scheele am 27. Juli 1868 erzielten Vertrag für die Stadt außer anderem auch die sog. Parkwiese für die Stadt zu gewinnen: als Entschädigung dafür, daß die Stadt darauf verzichtete, die seiner Zeit bei Gründung der k. Saline (unter Vorbehalt einer künftigen Rückgabe als Wiese) von der Stadt der Regierung zur Ablagerung ihrer Asche pachtweise überlassene Jungfernwiese bei dem Aufhören der k. Siederei wieder für sich in Anspruch zu nehmen. Vgl. v. Hagen, Ergänzungshefte, zweites H. für 1870 (Jahrgang 1867/8), S. 213—216.

(S. 484) Nachfolger nach Halle berufenen Professor für Anatomie und Physiologie, Eduard d'Alton († 1854) hatte bauen lassen, und dann selbst mit reichem plastischem Schmuck ausgestattet hat.<sup>1)</sup> Freilich war in der eigentlichen Stadt die Zahl neuer, wirklich stattlicher und mit Geschmack angelegter Häuser immer nur erst klein. Wie in manchen anderen Städten unter ähnlichen Verhältnissen, (so beispielsweise in Stralsund) überwogen noch lange durchaus stillose Fachwerksbauten, oder auch Anlagen, bei denen in ganz barbarischer Weise verschiedene, selbst maurische, Stilgattungen durcheinander sich mischten, oder wo von der Säule ein durchaus stilwidriger Gebrauch gemacht, oder auf den Firsten angstvoll schwebende, weiße Figuren angebracht wurden. Besonders beliebt aber wurde es längere Zeit, ältere zweistöckige Häuser zu überhöhen oder sonst zu vergrößern. Während dadurch zuweilen höchst stattliche Bauten entstanden, wie unter anderem in der Barfüßerstraße Nr. 14, verlor das alte Schöppnhaus am Markte durch Wegnahme seiner alten, durch moderne Aufsätze ersetzten, steilen Giebel viel an seiner altertümlichen Schönheit. Am meisten trat doch in der inneren Stadt und an deren Rändern der Charakter des Fortschreitens in den großen öffentlichen Bauten hervor, deren meiste wir bereits erwähnt haben. Vom Süden ausgehend, sei dabei noch erwähnt, daß die Direktion der Franckeschen Stiftungen sich genötigt gesehen hat, in den Jahren 1848/9 und 1857/59 die ganze westliche, vordere Seite des Pädagogiums von Grund aus neu zu bauen, und 1856/7 für die Realschule zwischen Feld- und Waisengarten ein großes massives Gebäude aufführen zu lassen. Endlich wurde auch für die Apotheke ein neues sehr stattliches Haus auf der Nordostseite der Stiftungen, an der (s. unten) damals neu entstehenden Königstraße errichtet.<sup>2)</sup> In der alten Kernstadt Halle lernten wir bereits das neue große Volksschulgebäude an ihrer südöstlichen Ecke kennen. Von hier aus diagonal nach

1) Eggers, Christian Daniel Rauch (1873 bis 1891), Bd. III. S. 32 bis 43, 287.

2) Festschrift des Waisenhauses, S. 148 bis 150, und D. Fried, Die Franckeschen Stiftungen (in „Die Stadt Halle im J. 1891“), S. 326.

der nordwestlichen Ecke der Stadt uns wendend, finden wir, daß seit 1867 die Loge die westliche Hälfte ihres alten Besitztums zu einem sehr stattlichen Bau umgestaltet hat. Südlich von der Moritzburg war 1865 das neue große Militärlazarett vollendet worden,<sup>1)</sup> während am Nordrande von Neumarkt also das neue Diakonissenhaus, jenseits der Lucke die Anlagen des landwirtschaftlichen Instituts, und auf derselben das Stadtgymnasium entstanden. Das Aussehen der inneren Stadt erhielt seit 1853 auch dadurch eine mehrfach veränderte Gestalt, daß auf lebhaftes Betreiben des k. Polizeidirektors v. Bosse in weitem Umfange die vielen Freitreppen (S. 307) beseitigt wurden, die man jetzt als höchst lästige Hindernisse des stets zunehmenden Verkehrs empfand. Man begann damit bei dem Hause Nr. 17 in der kl. Klausstraße.<sup>2)</sup> Damit verschwand auch die ungeheure Freitreppe der alten „Pfännerstube“ am Markt, als dieses Haus 1855/6 einem ausgedehnten Umbau unterworfen wurde.<sup>3)</sup> Leider sind bei dieser Art der Thätigkeit auch manche wirkliche schöne Freitreppen und die zugehörigen Häuser erheblich beschädigt worden; wie denn auch sonst längere Zeit in der Stadt die unerfreuliche Neigung vorgeherrscht hat, auch andere wertvolle architektonische Reste des Altertums, namentlich schöne Portale, bei völlig stillosen Umbauten rücksichtslos zu vernichten. Durchaus unschön aber gestaltete sich für eine ganze Reihe von Jahren der Anblick der „Halle“, die nach Abbruch (S. 553 ff.) der großen Siedehäuser zunächst ein kaum mehr zu passierender Raum wurde. —

Von erheblicher Wichtigkeit dagegen für die weitere Entwicklung der Stadt ist es geworden, daß die städtischen Behörden seit dem J. 1845 der Durchführung des bereits 1841 ernsthaft ins Auge gefaßten Planes näher traten, die beiden Zwinger auf der Südseite der Altstadt, vom inneren Galg- oder Leipzigerthore bis zur Moritzbrücke dem Verkehr zu öffnen. Nachdem die hier im Wege stehenden ander-

1) v. Hagen II. S. 59.

2) v. Hagen II. S. 116, 455.

3) v. Hagen I. S. 219, II. S. 470.

weitigen Interessen abgefunden; nachdem namentlich mit den Franckeschen Stiftungen, die seit dem 5. Januar 1734 sich im Pachtbesitz des langen Zwingers an ihrer Nordgrenze befanden, am 1. März 1847 der nötige Vertrag geschlossen war, begann die Arbeit des Abtragens unserer alten Festungswerke am 7. September 1847. Durch die Notwendigkeit, in dem Hungerjahre 1847, und in den Sturmjahren 1848/9 der ärmeren Bevölkerung reichliche Arbeitsgelegenheit zu verschaffen, erheblich gefördert, ist das Werk des Abbruchs der alten Mauern und Erdmassen, und weiter die Regulierung des offenen Raumes zur Anlage neuer Straßen- und Promenadenzüge, bis gegen das Spätjahr 1849 im wesentlichen fertig gestellt worden.<sup>1)</sup> Die Aufschüttungen bei der späteren Herstellung neuer, terrassiert aufsteigender Verkehrswege gegenüber der Ecke des Volksschulhauses in der Richtung nach Südosten haben hier die Gegend so vollständig als möglich verändert, sodaß namentlich jede Erinnerung an die gerade auf dieser Seite in der Vorzeit vorzugsweise tief ausgearbeitete Art des alten Wallgrabens geschwunden ist. Weit länger dauerte es, bis der bereits 1851 ausgesprochene Gedanke zur That wurde, auch das letzte dem Verkehr noch verschlossene Stück der alten Wälle und Gräben, den städtischen Schießgraben zwischen dem Turm am inneren Leipziger Thor und der Post aufzuschließen. Ein Prozeß gegen die Schützengesellschaft, zu welchem sich die städtischen Behörden mit dem 8./9. Oktober 1866 entschlossen, um auf diesem Wege eine Entscheidung über die sehr schwierigen, hier in Frage kommenden Rechtsfragen zu erlangen, und womöglich von der Gesellschaft die Herausgabe des ihr ursprünglich nur auf Zeitpacht eingeräumten Zwingers zu erstreiten,<sup>2)</sup> fiel zu Ungunsten der Stadt aus. Erst in den Tagen

1) v. Hagen, II. S. 443 bis 445, 448, 358, u. I. S. 118 u. 409 ff.

2) v. Hagen, Die Stadt Halle, I. S. 118, II. S. 507; u. j. die ausführliche Schilderung in den „Ergänzungsheften.“ Erstes Heft (Jahrg. 1866), S. 25 bis 28; j. auch die Hauptschriften: die oft angeführte Arbeit (1866) von H. Fitting, „Die rechtlichen Verhältnisse am Stadtschießgraben“, j. besonders S. 147 ff., und die Gegenschrift vom Justizrat Riemer (1866), „Der Stadtschießgraben.“

am 23. März und weiter am 12. und 13. Mai 1870 kam dann der Vergleich zu stande, durch welchen gegen eine Zahlung von 38000 Thalern das wichtige Grundstück mit Ablauf des J. 1872 wieder in die Hände der Stadt gelangte,<sup>1)</sup> die nun, (während die Gesellschaft am „Königsplatze“ sich eine neue Heimstätte schuf), auch hier die Abbrucharbeiten eröffnen und den Raum frei legen ließ, auf welchem seit 1873<sup>2)</sup> die neue imposante „Poststraße“ als wichtige Verbindung zwischen dem inneren Stein- und Leipzigerthore entstanden ist.

Schon in dem Zeitraum endlich vor 1870 hatte die Stadt angefangen, sich mit neuen Quartieren über ihre alten Grenzen hinaus auszudehnen. Der Umstand, daß seit Anfang des siebenten Jahrzehnts mitten in die an größeren Gärten reiche Gegend vor dem äußeren Rannischen Thore eine zunächst lediglich proletarische Straße gelegt wurde, [später, 1865, Liebenauer Straße genannt<sup>3)</sup>], war das erste der Hindernisse, die es unmöglich gemacht haben, daß auf dieser Seite der Stadt ein Villenquartier sich ausbildete. Dagegen gab die Gründung des neuen Stadtgymnasiums (S. 562) Veranlassung, daß an und auf der sog. Lucke eine Reihe allmählich sehr hübsch und planmäßig ausgebauter neuer Straßen entstand, wie sie in dieser Art die Stadt noch nicht besaß. Vorher schon hatte man jedoch seit 1857 angefangen, auf der sog. Lehmbreite, nämlich auf der weiten Ebene zwischen der oberen Leipziger Straße, der östlichen Gartenmauer des Waisenhauses und dem alten Landwehrwall des Schmalkaldischen Kriegs, einen neuen Stadtteil mit großem Platze (dem Königsplatze) und regelmäßigen breiten Straßen planmäßig anzulegen.<sup>4)</sup> Die von hier aus nach der neuen Promenade und der Gegend am inneren Leipziger Thore hereinführende breite Hauptstraße erhielt

1) Vgl. v. Hagen, Ergänzungshefte, Zweites H. (1870), Jahrg. 1867/8, S. 153, 167, 185; drittes H. (1872), Jahrg. 1869/70, S. 136, 193 u. 199.

2) Vgl. auch Hallers Selbstbiographie, S. 160; v. Hagen, Viertes Ergänzungsheft (1873), Jahrg. 1871, S. 223 ff.

3) Vgl. v. Hagen, Die Stadt Halle I. S. 125, II. S. 510.

4) v. Hagen, I. S. 118, II. S. 482 ff.

den Namen der Königsstraße. Damit hatte die sich neu ausbreitende Stadt endlich in großem Umfang auf der weiten östlichen Hochfläche Fuß gefaßt, welche diesen Teil des Saalthals beherrscht. Während der neue Wasserturm tief im Südosten (seit 1868) noch lange einsam blieb, war jetzt auch eine neue Verbindung aus der Stadt mit dem System der verschiedenen Bahnhöfe gewonnen worden, welches unter vielfachen Umbauten und Erweiterungen allmählich seit 1840 weit ost-südöstlich vor dem oberen Leipziger Thore ausgebildet worden ist. Mit den zugehörigen Bauten in langer Ausdehnung von Süden nach Norden sich dehnend, erreichte dasselbe weit östlich von der Ostseite der Stadt endlich auch die einzige größere Anlage vor dem oberen Steinthor und hinter dem Kopflage, wo die Stadt schon seit längerer Zeit ebenfalls Fuß gefaßt hatte. Wir meinen den großen, in Gestalt eines verschobenen Vierecks gehaltenen Nordfriedhof, welcher bereits 1850 hatte angelegt werden müssen, und am 23. April 1851 feierlich eingeweiht worden war. Zunächst 32 Morgen Flächenraum einnehmend, ist derselbe 1868 noch um 22 Morgen auf seiner Nordseite erweitert worden.<sup>1)</sup>

Während die städtischen Behörden andauernd bemüht waren, in vielen der alten Straßen häßliche Zustände und regellose Anlagen jeder Art aus dem Wege zu räumen, und seit 1848 auch den Anfang damit machten, durch die Anlage großer „besteigbarer“ unterirdischer Kanäle neuerer Art die Hauptstraßen, — zuerst die neue Promenadenlinie von der oberen Leipzigerstraße an bis zu dem westlichen Ende des Moritzwingers, — zu entwässern,<sup>2)</sup> ist die private Thätigkeit der Bürger eifrig auch um die Verschönerung der Stadt bemüht gewesen. An Schöpfungen der plastischen Kunst sah unsere Stadt am 1. Juli 1859 auf der östlichen Hälfte des Marktplatzes ein Meisterwerk Heidels aufrichten. Wir meinen das kolossale eiserne Standbild

1) v. Hagen, I. S. 168 ff., II. S. 450 ff.; und Die Stadt Halle im J. 1891, S. 191.

2) v. Hagen, I. S. 134 ff., II. S. 445. Über die alten Kanäle und über die seit 1848 und 1850 neu angelegten s. auch Kunze (1885), „Halle a. S. in sanitärer Beziehung“, S. 10—12.

des großen, in Halle geborenen Tondichters Georg Friedrich Händel. Die Kosten (7967 Thaler) waren durch freiwillige Beiträge teils aus der Stadt selbst, teils des In- und Auslandes gedeckt worden.<sup>1)</sup> Dagegen bildete sich im Herbst 1864<sup>2)</sup> ein Verein, der seitdem bis auf diesen Tag, — in Verbindung mit der städtischen, aus vier Stadtverordneten und einem Mitgliede des Magistrats bestehenden Verschönerungskommission — unter Aufwendung reicher Geldmittel mit Eifer, Geschmack und gutem Erfolg bemüht gewesen ist, die vorhandenen Anlagen in der Stadt und ihrer Umgebung zu erhalten und nach Kräften zu erweitern. Je mehr bei der Entstehung immer neuer Straßen und (später) bei der Zerlegung vieler großer Gärten in der Stadt zur Anlegung neuer Quartiere viele der alten großen Privatgärten zu kleinen Hausgärten zusammenschmolzen, um so wertvoller ist für die Stadt die Erschließung und — mit Einschluß der 1874, 1877 und 1880 zur Anlage von öffentlichen Spaziergängen freigegebenen Teile des alten Soldatengottesackers und der südlichen Außenteile des Stadtgottesackers, — die durchgreifende Verschönerung der besten Teile ihrer Umgebung geworden, um die unter den seither verstorbenen Bürgern, wie schon in früheren Zeiten auf und an der Burg Siebichenstein, im Amtsgarten und auf der Beupnitz die Familie Bartels, im und am Saalthale der Bankier Lehmann, namentlich der Justizrat Fiebiger († 26. Oktober 1882) die erheblichsten Verdienste sich erworben hat. In der nächsten Umgebung der Stadt hatte bereits vorher die Ausgestaltung der landschaftlichen Reize von Siebichenstein ihren anmutigen Abschluß erhalten durch die Gründung des Bades „Wittekind“ in dem südlich an den Reilschen Berg, nördlich an den alten Reichardtischen Garten angrenzenden Thale, seit dem Juli 1846. Die Wiederauffindung (1846) des seit 1711 wieder vergessenen, uralten Salzbrunnens in dieser stillen Gegend gab Veranlassung, das seit mehr als zwanzig Jahren erloschene Reilsche Solbad in Halle durch eine neue Schöpfung zu ersetzen, die dann den

1) v. Hagen, I. S. 174 ff., II. S. 471 u. 486.

2) v. Hagen, I. S. 620.

Anstoß zur Ausdehnung einer Reihe hübscher Gartenanlagen und Bauten über ein bis dahin fast wüst liegendes Gebiet gegeben hat.<sup>1)</sup> In weiterer Entfernung von der Stadt hatte König Friedrich Wilhelm IV. die alte romanische Kirche auf dem Petersberge im Saalkreise seit 1853 in ihrer ursprünglichen Gestalt herstellen lassen, und den prachtvollen Bau am 8. September 1857 feierlich eingeweiht. Daß endlich seit dem Frühjahr 1892 zuerst wieder seit mehr als fünfhundert Jahren die Saale an der Stelle unter der Ruine der Burg Siebichenstein anstatt der uralten Fährre und der Schiffbrücke der letzten Jahrzehnte eine stehende Brücke, jetzt aus Eisen hergestellt, trägt, gehört dagegen der Kühnheit des letzten Zeitraums an, dem wir nun noch einige Bemerkungen zu widmen haben.

1) Vgl. namentlich die Schrift „Über die Wirksamkeit des Solbades und Salzbrunnens Wittekind bei Siebichenstein“ (Halle, 1849) von (Sanitätsrat) Dr. med. Carl Gräfe, der bis zu seinem Ableben (zu Anfang des J. 1890) bei dem Bade als Arzt thätig gewesen ist.